

Forensic Services

Wirtschaftskriminalität 2009

Sicherheitslage in deutschen Großunternehmen



MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

PRICEWATERHOUSECOOPERS 

Wirtschaftskriminalität 2009

Sicherheitslage in deutschen Großunternehmen

Herausgegeben von PricewaterhouseCoopers und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Von Prof. Dr. Kai-D. Bussmann , Oliver Krieg, Claudia Nestler, Steffen Salvenmoser,
Dipl.-Soz. Andreas Schroth, Dipl.-Soz. Alex Theile und Dr. jur. Daniela Trunk.

September 2009, 68 Seiten, 44 Abbildungen, 4 Tabellen, Softcover

Satz

Nina Irmer, Digitale Gestaltung & Medienproduktion, Frankfurt am Main

Druck

Kohlhammer und Wallishauser GmbH, Druckerei und Verlag, Hechingen

Printed in Germany

© September 2009

PricewaterhouseCoopers bezeichnet die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die anderen selbstständigen und rechtlich unabhängigen Mitgliedsfirmen der PricewaterhouseCoopers International Limited.

Executive Summary

Diese Studie zur Wirtschaftskriminalität beruht auf den Antworten von 500 Großunternehmen im Frühsommer 2009. Gegenüber unseren vorhergehenden Studien zeichnet sich diese durch einige Besonderheiten aus: Es handelt sich um eine repräsentative Umfrage zur Sicherheitslage von Großunternehmen in Deutschland. Die Studie erlaubt einen Vergleich mit den Studien aus den Jahren 2005 und 2007 und sie setzt einen neuen Schwerpunkt bei den Wettbewerbsdelikten. Außerdem enthält sie zum ersten Mal Originalantworten der Befragten auf offene Fragen.

Zusätzlich enthält der Report Einschätzungen der Befragten zu den Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise auf die Sicherheit ihrer Unternehmen. Diese zusätzliche Befragung führten wir im August durch. Über ein Drittel der Unternehmen (34 %) erwartet als Folge der gegenwärtigen angespannten Lage einen Anstieg der Wirtschaftskriminalität aufgrund wachsender Arbeitsplatzsorgen. Außerdem befürchten 42 % aufgrund des derzeit hohen finanziellen Drucks auf die Unternehmen eine Zunahme von Wettbewerbsdelikten. Fast alle befragten Unternehmen waren sich überdies über die weiteren negativen Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise einig: Sie erwarten für betroffene Unternehmen vor allem zunehmende Reputationsrisiken. Als Folge hiervon sehen hieraus nahezu alle Unternehmen in der nahen Zukunft einen Bedeutungszuwachs für Compliance und Corporate Integrity.

Diese Einschätzung bestätigt unsere Studie. Die Quote der geschädigten Großunternehmen steigt auf 61 %. Unternehmen wurden auch 2009 am häufigsten durch Vermögensdelikte geschädigt (41 %). Jedes fünfte Unternehmen berichtete überdies über mindestens einen Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten (21 %), eine Deliktform, die in der bisherigen Diskussion viel zu wenig beachtet wurde.

Schwerpunktmäßig berichtet die aktuelle Untersuchung über das Schadenspotenzial von Wettbewerbsdelikten wie Produktfälschungen und Verstößen gegen Patent- und Markenrechte, Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten, wettbewerbswidrigen Absprachen sowie Wirtschafts- und Industriespionage. Diese Deliktgruppe stellt den zweithöchsten Anteil an der Wirtschaftskriminalität und verursacht die höchsten durchschnittlichen Schäden in Höhe von 5,85 Millionen Euro je Unternehmen. Überdies berichteten die Unternehmen, dass es in ihrer Branche bei mehr als jeder zehnten Auftragsvergabe zu Submissionsabsprachen kam (13 %). Die Schätzungen der Befragten erreichen dabei Höchstwerte, 10 % der Unternehmen schätzten den branchenspezifischen Anteil auf 21 % bis 30 %.

Ebenso negativ sticht die Korruptionsquote hervor: Sie verharrt in Deutschland bei Großunternehmen mit circa 13 % weiterhin unverändert auf einem hohen Niveau. Ein Viertel (27 %) der von Korruption betroffenen Unternehmen halten es für wahrscheinlich, dass sie erneut in einen Korruptionsfall verwickelt werden. Diese Einschätzung erscheint uns begründet, denn kaum mehr als ein Drittel (34 %) der Großunternehmen in Deutschland bekämpft Korruption durch Antikorruptionsprogramme, entsprechende Compliance-Maßnahmen (44 %) oder Hinweisgebersysteme (34 %). Anzeichen für verstärkte Bemühungen sind zwar erkennbar, aber insgesamt gesehen betrachten wir den Stand noch immer als nicht ausreichend.

Überdies ist seit 2005 ein Anstieg der Schäden festzustellen. Im Durchschnitt betragen die Verluste für die von den Unternehmen geschilderten 210 schwerwiegenden Wirtschaftsstraftaten über 30 Millionen Euro. Des Weiteren sank seit unserer letzten Umfrage 2007 der Anteil der Unternehmen, die über keine mittelbaren Auswirkungen berichten konnten, auf ungefähr 2 %, 2007 lag der Durchschnitt bei 11 %. Gleichzeitig stieg die Quote der gravierenden indirekten Schäden deutlich an. 44 % der Unternehmen berichteten über einen bedeutenden Reputationsverlust – 2007 waren es noch 27 %. Insbesondere börsennotierte Unternehmen spüren diesen Wandel. 2007 berichteten noch 35 % der Großunternehmen, dass sie keine negativen Konsequenzen infolge von Verstrickungen in Wirtschaftskriminalität für den Aktienkurs befürchten, 2009 waren es nur 7 %. Ein Fünftel (22 %) erlebte sogar einen deutlichen Kurseinbruch. Eine Zunahme stellen wir auch bei den Kosten für das Management von Korruptionsdelikten fest. 2009 betrug der Durchschnitt 1,71 Millionen Euro, verglichen mit 230.000 Euro im Jahr 2007. Damit ziehen Korruptionsfälle in Deutschland einen vergleichbaren Managementaufwand nach sich wie in Nordamerika. Der Grund hierfür liegt in der rasant zunehmenden Aufmerksamkeit gegenüber diesem Delikt. Heute werden Unternehmen wie nie zuvor von der Öffentlichkeit, den Medien, Nichtregierungsorganisationen, aber auch von Strafverfolgungsbehörden beobachtet.

Es mehren sich die Anzeichen für eine Entwicklung in Richtung Prävention. Dies zeigt sich vor allem an der wachsenden Zahl von Compliance-Beauftragten und -Programmen (44 %), ethischen Richtlinien (72 %), Maßnahmen des Risikomanagements (58 %), Hinweisgebersystemen (34 %) sowie Antikorruptionsprogrammen (34 %). Auch nahmen Unternehmen häufiger eine Beratung zur Betrugsprävention in Anspruch (33 %). Bei Unternehmen, die über ein Hinweisgebersystem verfügen (34 %), zeigen sich die ersten Erfolge. 8 % der Fälle wurden hierdurch aufgedeckt. Die Zukunft wird zeigen, ob dieser positive Effekt sich fortsetzt und welche Auswirkungen die am 1. September 2009 in Kraft getretenen Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes mit sich bringen, die im Interesse eines verbesserten Arbeitnehmerdatenschutzes dem Handeln der Unternehmen engere Grenzen setzen.

Unternehmen müssen Wirtschaftskriminalität entschieden bekämpfen, denn der Druck durch die Strafjustiz wächst. Die strafrechtlichen Haftungsrisiken nehmen zu und die Behörden ermitteln zunehmend erfolgreicher. Nach Angaben der Unternehmen wurden 2009 insgesamt 8 % der Fälle durch Polizei und Staatsanwaltschaft aufgedeckt, 2007 waren es 6 % und 2005 nur 4 %.

Auch Korruption kann erfolgreich bekämpft werden, wie die Erfolge vieler Unternehmen belegen. Mancher hat in der Diskussion um die Korruptionsaffären bei Siemens die bessere Anti-Corruption Policy beim Wettbewerber General Electric bezweifelt. Wir wollten dieser These nachgehen und haben diesmal anders als in unserer internationalen Studie 2007 nicht nordamerikanische mit westeuropäischen Unternehmen, sondern deutsche Tochterunternehmen von US-amerikanischen Unternehmen mit anderen Unternehmen in Deutschland – somit im gleichen Land unter gleichen Bedingungen – verglichen. Die Ergebnisse zeigten auch diesmal, dass US-Unternehmen über mehr Präventionsmaßnahmen verfügen und seltener durch Korruptionsdelikte geschädigt werden. Nur 2 % der US-Töchter wurden in den letzten zwei Jahren Opfer von Korruption, gegenüber 14 % in der Vergleichsgruppe. Auch berichteten US-Tochterunternehmen deutlich seltener über kartellwidrige Absprachen, da ihr Compliance-Programm stärker auf die Prävention gegen derartige Delikte ausgerichtet ist. Sie wurden hiervon nur zu 4 % betroffen, gegenüber 10 % in der Vergleichsgruppe.

Die öffentliche Diskussion verlangt aufgrund der spektakulären Fälle auch im Zuge der Finanzmarktkrise von Managern eine stärkere Übernahme von Verantwortung bei ihrer Tätigkeit. Der Gesetzgeber hat dies in § 93 Absatz 2 Aktiengesetz nunmehr geregelt und fordert bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Vorstand einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis zu mindestens dem 1,5-Fachen seines Jahresfixgehalts. Nach den Ergebnissen unserer Studie haben jedoch noch fast zwei Drittel (65 %) der Unternehmen keinen Selbstbehalt vereinbart, vermutlich aufgrund der seit Langem bestehenden Verträge. Nur etwa ein Drittel hat sich bereits umgestellt, allerdings mit sehr geringen Selbstbehaltsregelungen.

Frankfurt am Main und Halle an der Saale, im September 2009

Claudia Nestler

Steffen Salvenmoser

Prof. Dr. Kai-D. Bussmann

Inhaltsverzeichnis

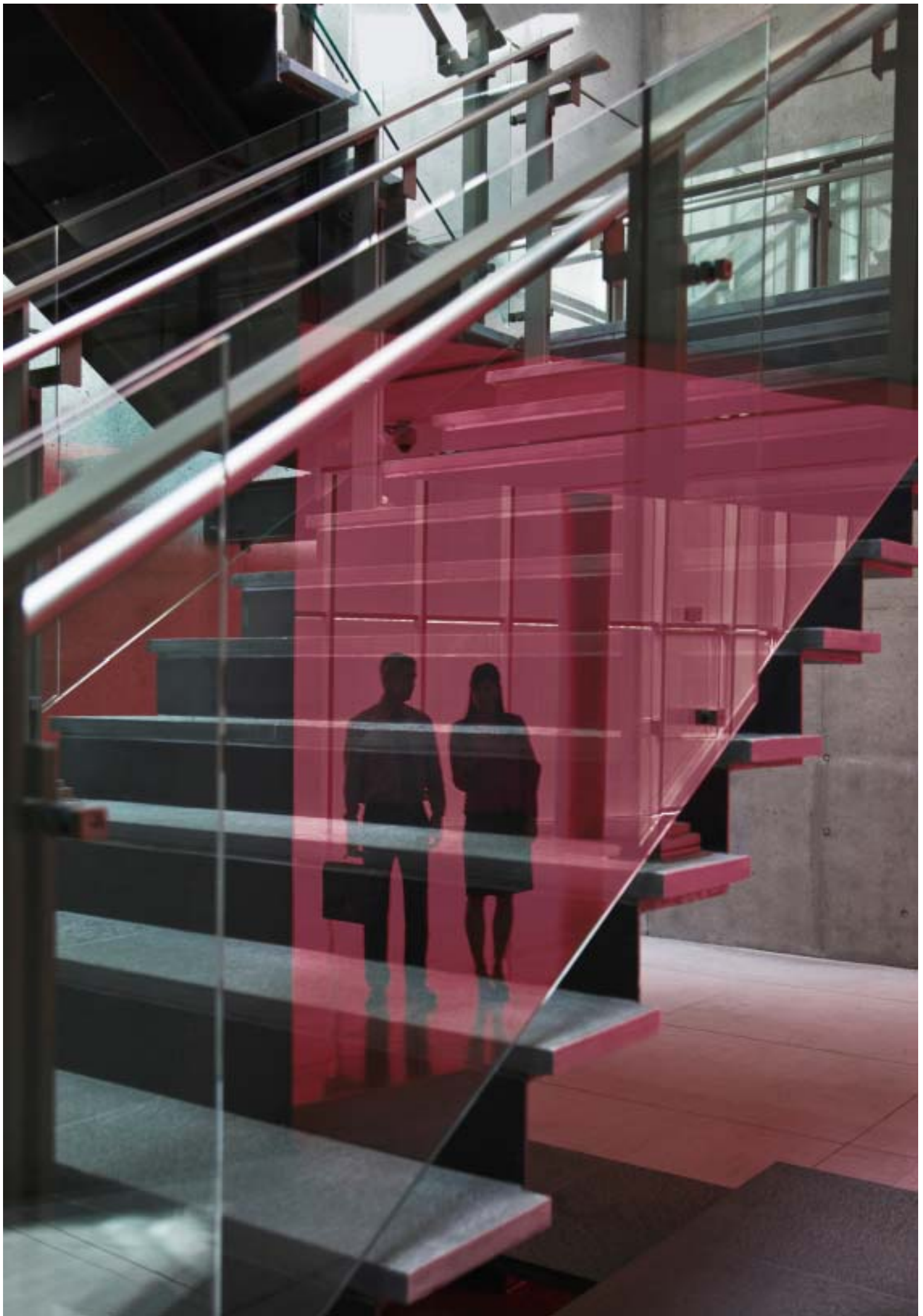
Executive Summary	3
Abbildungsverzeichnis	8
A Risiko Wirtschaftskriminalität.....	11
1 Entwicklung der Risiken 2005–2009.....	11
2 Schadensentwicklung	12
3 Vertrauensschadensversicherung und D&O-Versicherungen.....	16
B Schwerpunkt Betrug, Untreue, Unterschlagung.....	19
1 Schadensentwicklung und Risikoeinschätzung	19
2 Prävention gegen Vermögensdelikte	20
C Schwerpunkt Korruption in Deutschland	23
1 Korruptionsrisiken	23
2 Prävention gegen Korruption	25
D Schwerpunkt Wettbewerbsdelikte	29
1 Die höchsten Schadensrisiken durch Wettbewerbsdelikte.....	29
2 Wettbewerbswidrige Absprachen	30
2.1 Verbreitung und Schäden	30
2.2 Präventionsmaßnahmen.....	32
3 Produktfälschung und Verstoß gegen Patent- und Markenrechte.....	33
4 Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten.....	34
4.1 Verbreitung und Schäden	34
4.2 Präventionsmaßnahmen.....	35
5 Wirtschafts- und Industriespionage.....	36
5.1 Verbreitung und Schäden	36
5.2 Täter und Ursachen	36
E Schwerpunkt Insiderstraftaten.....	39

F Täterprofile und Tatgründe.....	43
1 Tätermerkmale.....	43
2 Entwicklung der Tatgründe.....	44
2.1 Persönliche Gründe.....	44
2.2 Unternehmensspezifische Faktoren.....	45
3 Entwicklung der Anzeigeneigung.....	47
G Entdeckungswege 2005–2009.....	51
H Entwicklung der Kontroll- und Präventionsmaßnahmen.....	55
I Auswirkungen der Wirtschaftskrise.....	59
Methodisches Vorgehen.....	61
Wir über uns.....	63
Ansprechpartner.....	64

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Entwicklung der Wirtschaftskriminalität.....	11
Abb. 2	Anteil der geschädigten Unternehmen nach Deliktsachen	12
Abb. 3	Gravierende indirekte Schäden durch Wirtschaftskriminalität	14
Abb. 4	Gravierende Managementkosten durch Wirtschaftskriminalität	15
Abb. 5	Gründe für die fehlende Inanspruchnahme der Vertrauensschadensversicherung.....	16
Abb. 6	D&O-Versicherung	17
Abb. 7	Durchschnittlicher Selbstbehalt, den die versicherte Person im Schadensfall selbst tragen muss	17
Abb. 8	Indirekte Schäden durch Vermögensdelikte	19
Abb. 9	Risikoeinschätzung für das eigene Unternehmen und für Deutschland für Vermögensdelikte	20
Abb. 10	Präventionsmaßnahmen gegen Betrug, Untreue und Unterschlagung	21
Abb. 11	Korruption in Deutschland.....	23
Abb. 12	Risikoeinschätzung für das eigene Unternehmen und für Deutschland für Korruption	24
Abb. 13	Indirekte Schäden durch Korruption und Bestechung	25
Abb. 14	Präventionsmaßnahmen gegen Korruption	25
Abb. 15	Anteil der Deliktgruppen und finanzieller Schaden im Vergleich	29
Abb. 16	Risikoeinschätzung für das eigene Unternehmen und für Deutschland für wettbewerbswidrige Absprachen.....	30
Abb. 17	Einschätzung der Wahrscheinlichkeit für Kartellbildung	31
Abb. 18	Indirekte Schäden infolge von wettbewerbswidrigen Absprachen...31	
Abb. 19	Präventionsmaßnahmen gegen wettbewerbswidrige Absprachen..32	
Abb. 20	Maßnahmen zur Beachtung kartellrechtlicher Vorschriften und Einschätzung der Kenntnisse bei den betroffenen Mitarbeitern	33
Abb. 21	Indirekte Schäden durch Produktfälschung und Verstöße gegen Patent- und Markenrechte.....	33
Abb. 22	Risikoeinschätzung für das eigene Unternehmen und für Deutschland für Verstoß gegen Patent- und Markenrechte	34
Abb. 23	Indirekte Schäden infolge von Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten.....	34

Abb. 24	Risikoeinschätzung für das eigene Unternehmen und für Deutschland für Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten	35
Abb. 25	Präventionsmaßnahmen gegen Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten	35
Abb. 26	Indirekte Schäden infolge von Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten	36
Abb. 27	Risikoeinschätzung für das eigene Unternehmen und für Deutschland für Wirtschafts- und Industriespionage	37
Abb. 28	Gründe für Industrie- und Wirtschaftsspionage in der eigenen Branche.....	37
Abb. 29	Präventionsmaßnahmen gegen Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten	39
Abb. 30	Risikoeinschätzung für das eigene Unternehmen und für Deutschland für Insiderhandel	40
Abb. 31	Täterprofil	43
Abb. 32	Persönliche Gründe für Wirtschaftskriminalität bei internen Tätern.....	44
Abb. 33	Unternehmensbezogene Gründe bei internen Tätern	46
Abb. 34	Mangelnde Kontrolle und subkulturelle Gründe bei internen Tätern.....	46
Abb. 35	Konsequenzen gegenüber dem internen Haupttäter.....	47
Abb. 36	Entdeckung der Delikte.....	51
Abb. 37	Maßnahmen zur Ermittlung und Kontrolle von Wirtschaftskriminalität	55
Abb. 38	Maßnahmen zur Prävention von Wirtschaftskriminalität	56
Abb. 39	Problembewusstsein des Managements hinsichtlich des Datenschutzes für Mitarbeiter	57
Abb. 40	Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die eigene Branche	59
Abb. 41	Konsequenzen aufgrund der Krise für das eigene Unternehmen ..	59
Abb. 42	Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Budget für interne Kontroll- und Präventionsmaßnahmen	60
Abb. 43	Unternehmensgröße nach Anzahl der Beschäftigten weltweit.....	61
Abb. 44	Funktion der Interviewpersonen in den befragten deutschen Unternehmen	62



A Risiko Wirtschaftskriminalität

1 Entwicklung der Risiken 2005–2009

Bei der vorliegenden Studie handelt es sich um die erste repräsentative Umfrage zur Sicherheitslage von Großunternehmen in Deutschland. Im Frühjahr 2009 wurden 500 standardisierte computerunterstützte Telefoninterviews mit Verantwortlichen durchgeführt, die sich in ihrem Unternehmen für den Themenbereich Kriminalprävention und -aufklärung zuständig erklärt haben. Die Studie erlaubt einen Vergleich mit unseren Ergebnissen aus den vorherigen Studien aus den Jahren 2005 und 2007. Im Folgenden werden wir daher eine Bilanz über die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität, aber auch über die Präventionsbemühungen der deutschen Wirtschaft ziehen. Außerdem gibt diese Studie nach unserer Kenntnis erstmalig einen repräsentativen Überblick über Verbreitung und Auswirkungen von Wettbewerbskriminalität.

Wirtschaftskriminalität birgt weiterhin erhebliche finanzielle und auch mittelbare Schadensrisiken.¹ Die Quote der geschädigten Großunternehmen steigt auf 61 %, sie berichteten im Durchschnitt über acht Schadensfälle. Es zeigt sich auch dann ein leichter Anstieg auf 58 %, wenn wir Schädigungen infolge wettbewerbswidriger Absprachen und durch Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten aus Vergleichbarkeitsgründen herausnehmen, da in den Jahren 2005 und 2007 hierzu keine Daten erhoben wurden.²

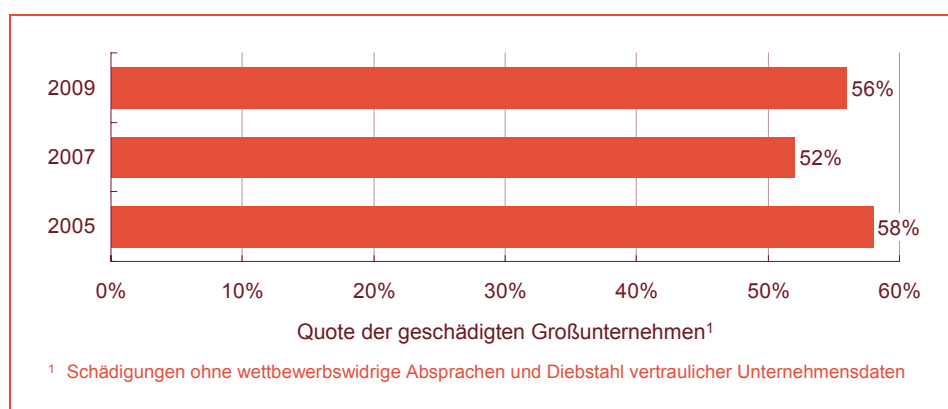


Abb. 1 Entwicklung der Wirtschaftskriminalität

Aus unserer zusätzlichen Befragung im August zu den Auswirkungen der Wirtschaftskrise zeigen sich ebenfalls keine Anzeichen für eine sinkende Tendenz (siehe dazu ausführlich Kapitel I). Ein Drittel (34 %) der Unternehmen erwartet als Folge der gegenwärtig angespannten Lage einen Anstieg der Wirtschaftskriminalität. Außerdem befürchteten 42 % der Befragten aufgrund des derzeit besonders hohen finanziellen Drucks auf die Unternehmen eine Zunahme von Wettbewerbsdelikten.

Zu dieser Deliktgruppe zählt eine Reihe von Kriminalitätsformen. Unternehmen wurden auch 2009 am häufigsten durch Vermögensdelikte geschädigt (41 %), es folgen Produktfälschungen und Verstöße gegen Patent- und Markenrechte (23 %). Dicht auf an dritter Stelle befinden sich Deliktformen, die in der bis-

¹ Um die Vergleichbarkeit dieser Studie mit den Studien aus den Jahren 2005 und 2007 zu gewährleisten, wurden aus diesen Studien nur die Zahlen für Großunternehmen in die Analysen einbezogen.

² Um die Vergleichbarkeit mit den Studien aus den Jahren 2005 und 2007 zu gewährleisten, wurden nur Großunternehmen und die gleichen Wirtschaftsdelikte in die Analysen einbezogen. Die Zahlen weichen daher von denen in den vorherigen Berichten ab.

herigen Diskussion zu wenig beachtet wurden: Jedes fünfte Unternehmen berichtete über mindestens einen Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten (21 %). Die betroffenen Unternehmen wurden hierdurch durchschnittlich in fünf Fällen geschädigt.

Zu den Wettbewerbsdelikten sind außerdem wettbewerbswidrige Absprachen (10 %) sowie Wirtschafts- und Industriespionage (7 %) zu zählen. Insgesamt stellen alle Wettbewerbsdelikte zusammen den zweithöchsten Anteil an der Wirtschaftskriminalität, 39 % der Unternehmen wurden durch mindestens ein Wettbewerbsdelikt geschädigt. Wettbewerbsdelikte verursachen außerdem zusammen betrachtet die mit Abstand höchsten finanziellen Schäden. Wir behandeln diese Deliktgruppe daher in Kapitel D *Schwerpunkt Wettbewerbsdelikte* ausführlich.

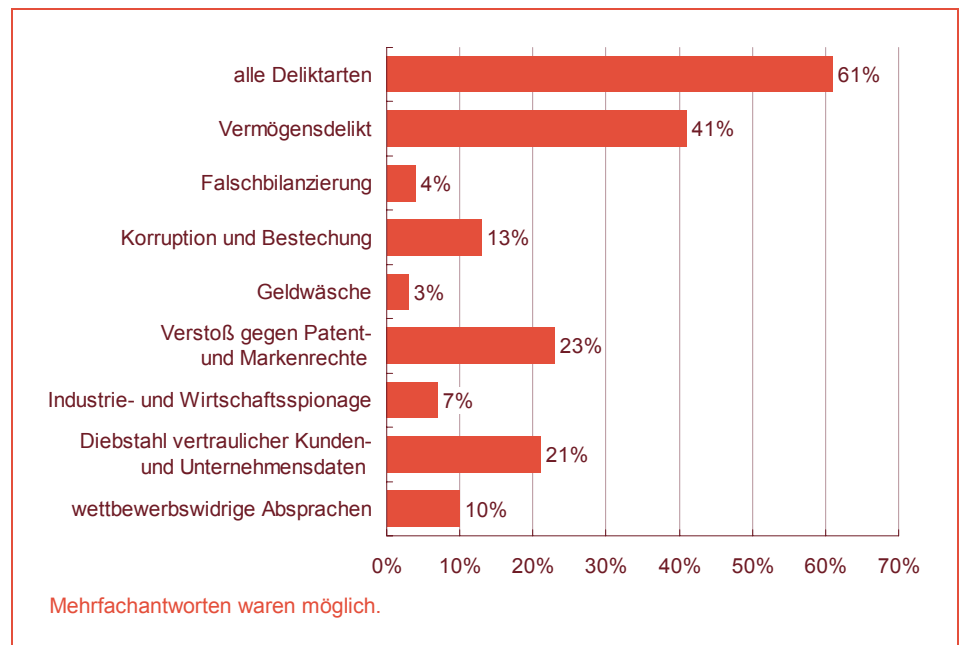


Abb. 2 Anteil der geschädigten Unternehmen nach Deliktsachen

2 Schadensentwicklung

Lange Zeit wurden die aufgrund von Wirtschaftskriminalität verursachten finanziellen Schäden als Teil operativer Risiken hingenommen. Vielen Unternehmen schien eine effektive unternehmensinterne Kriminalprävention zu unwirtschaftlich. In schwierigen wirtschaftlichen Zeiten droht nunmehr erneut eine Vernachlässigung der Prävention (siehe dazu ausführlich Kapitel I). Dies ist aus unserer Sicht zu kurzfristig, denn allein der finanzielle Schaden betrug 2009 durchschnittlich 5,57 Millionen Euro je Unternehmen. Außerdem ist bei diesen Angaben zu berücksichtigen, dass die Einzelschäden sehr viel höher sein können: Bei 8 % der Unternehmen bedingten Wirtschaftsdelikte einen Schaden in Höhe von über 10 Millionen Euro. Der höchste durchschnittliche Schaden wurde durch Verstöße gegen Patent- und Markenrechte verursacht. Er betrug je Unternehmen 5,25 Millionen Euro im Mittel.³

³ Der durchschnittliche Gesamtschaden wurde auf der Basis der Einzelschäden pro Unternehmen berechnet. Dieser kann den Mittelwert in den einzelnen Deliktgruppen übersteigen, da im Betrachtungszeitraum Unternehmen durch verschiedene Delikte mehrfach geschädigt wurden (Mehrfachantworten).

Im Zeitvergleich zeigt sich seit 2005 ein deutlicher Anstieg der Schadensentwicklung, wobei wir nur Großunternehmen berücksichtigten und uns auf die Delikte aus den beiden vorherigen Studien beschränkten.

Jahr der Studie	durchschnittlicher finanzieller Schaden aller genannten Wirtschaftsdelikte
2005	1,47 Millionen Euro
2007	1,59 Millionen Euro
2009	4,29 Millionen Euro

Die Auswertung 2005, 2007 und 2009 beschränkt sich aus Vergleichbarkeitsgründen auf Großunternehmen und die gleichen Wirtschaftsstraftaten, wettbewerbswidrige Straftaten und Diebstahl von Kunden- und Unternehmensdaten wurden deswegen in der Auswertung für 2009 nicht erfasst.

Tab. 1 Durchschnittlicher finanzieller Schaden aller genannten Wirtschaftsdelikte je Unternehmen innerhalb der letzten zwei Jahre in Deutschland

Diese Entwicklung wurde sicherlich auch durch spektakuläre Fälle in den letzten Jahren beeinflusst, gleichwohl offenbaren diese die Risiken, die wahrscheinlich lange Zeit im Dunkeln lagen, bevor sie jetzt gehäuft von Unternehmen aufgedeckt wurden und auch an die Medienöffentlichkeit drangen.

Wie sehr gravierende Fälle Unternehmen schädigen können, zeigt auch unsere Frage nach dem schwersten Wirtschaftsdelikt in den letzten zwei Jahren, die wir seit 2005 gestellt haben. Auch hier zeichnet sich eine deutliche Entwicklung ab. 210 schwerwiegende Fälle wurden uns 2009 geschildert, im Durchschnitt betragen die Verluste für diese Fälle über 30 Millionen Euro. Dabei wurden von uns die Spitzenschäden einiger Unternehmen nicht in der vollen Höhe berücksichtigt.⁴ Wir gehen zudem davon aus, dass es sich nur um einen Anstieg im Hellfeld handelt.

Jahr der Studie	durchschnittlicher finanzieller Schaden der genannten 210 schwersten Wirtschaftsdelikte
2005	4,43 Millionen Euro
2007	24,79 Millionen Euro
2009	30,01 Millionen Euro

Tab. 2 Durchschnittlicher finanzieller Schaden der genannten 210 schwersten Wirtschaftsdelikte innerhalb der letzten zwei Jahre in Deutschland

Zu diesen Schäden sind außerdem die Kosten hinzuzurechnen, die durch das Management der aufgetretenen Delikte entstehen.⁵ Sie betragen 2009 durchschnittlich 830.000 Euro. Seit 2007 befinden sie sich unverändert auf diesem Niveau. Bei 7 % der betroffenen Unternehmen beliefen sich die Managementkosten allerdings auf über 2 Millionen Euro. Wie sehr die Kostenentwicklung allerdings durch eine wachsende Aufmerksamkeit in den Medien und auch durch eine intensivere Strafverfolgung beeinflusst wird, zeigen unsere Ergebnisse zur Korruption. Die Managementkosten infolge einer Verwicklung des Unternehmens in Korruption erreichen mittlerweile den mit Abstand höchsten Wert: Durchschnittlich 1,7 Millionen Euro kostete die betroffenen Unternehmen das Management von aufgetretenen Korruptionsfällen.

In dieser Spalte geben wir Originalzitate der Studienteilnehmer im Wortlaut wieder. Die zusätzlichen Angaben sollen eine Einordnung nach Branche und Unternehmensgröße ermöglichen.

„Imageschaden, hauptsächlich Imageschaden. Durch den Imageschaden kommen dann keine Kunden und dann haben wir ein Problem.“

Branche: Krankenhaus, Gesundheitspflege; Beschäftigte: 500 bis 1.000 weltweit, 500 bis 1.000 in Deutschland

„Indirekter Schaden ist gewesen, dass wir in einem bestimmten Bereich in Deutschland, in bestimmten Regionen praktisch wieder von vorn anfangen mussten, denn wir hatten dann an der Stelle praktisch nicht mehr das Personal, das wir gebraucht hätten, um unser Geschäft zu machen.“

Branche: Überlassung von Arbeitskräften; Beschäftigte: mehr als 150.000 weltweit, 10.001 bis 25.000 in Deutschland

„Das ist der negative Einfluss auf die Mitarbeiter, der sich aber nicht quantifizieren lässt und sich nicht in Euros umrechnen lässt. Ein Stück weit hat das die Unternehmenskultur sozusagen geschädigt.“

Branche: Automobilindustrie; Beschäftigte: 1.001 bis 5.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

⁴ Die berichteten Schadenssummen wurden bei allen Studien nur bis 250 Millionen Euro berücksichtigt, damit Extremschäden weniger Unternehmen den Mittelwert nicht verzerren.

⁵ Die Kosten, die durch das Management der aufgetretenen Delikte entstehen, sind beispielsweise Prozesskosten, Ausgaben für Untersuchungen, Stakeholder-Management etc. Die indirekten finanziellen Schäden infolge von Reputationsverlust, Rückgang des Aktienkurses oder Beeinträchtigung von Geschäftsbeziehungen sind bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

„Infolge dieses Falls haben wir eine wichtige Marktposition in einem internationalen Markt verloren, die wir jetzt noch nicht wieder einnehmen konnten. Also ist auch ein Imageschaden damit verbunden.“

Branche: Transport und Logistik;
Beschäftigte: 25.001 bis 50.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

„Dadurch ist uns ein indirekter Schaden entstanden, indem wir Kunden verloren haben, die er [= ein Mitarbeiter] betreut hat. Zusätzlich hat unser Image in diesem Außendienstgebiet sehr stark darunter gelitten.“

Branche: industrielle Fertigung;
Beschäftigte: 500 bis 1.000 weltweit, 500 bis 1.000 in Deutschland

Des Weiteren dürfen die erheblichen Risiken im Auslandsgeschäft nicht übersehen werden. Die finanziellen Schäden, die Unternehmen infolge von Wirtschaftskriminalität in Wachstumsmärkten erleiden, überstiegen in unserer internationalen Studie 2007 bei Weitem den Durchschnitt in den anderen Märkten.⁶ 3,76 Millionen Euro durchschnittlicher Schaden je Unternehmen in den Emerging Markets⁷ standen 1,25 Millionen Euro in den anderen Ländern gegenüber. Die finanziellen Risiken, denen die Unternehmen aus den westlichen Industrieländern bei Investitionen in den Emerging Markets ausgesetzt sind, sind fast dreimal, bei Korruption sogar sechsmal so hoch.

Neben den direkten finanziellen Auswirkungen sind zunehmend die kaum kalkulierbaren indirekten Folgen von Wirtschaftskriminalität zu berücksichtigen. Seit unserer letzten Umfrage 2007 sank der Anteil der Unternehmen, die über keine indirekten Konsequenzen infolge gravierender Wirtschaftsdelikte berichten konnten, auf ungefähr 2 %, 2007 lag der Durchschnitt bei 11 %. Dagegen stieg die Quote der gravierenden mittelbaren Schäden deutlich an. 2009 erlitten 44 % einen gravierenden Reputationsverlust, 2007 waren es nur 27 %.

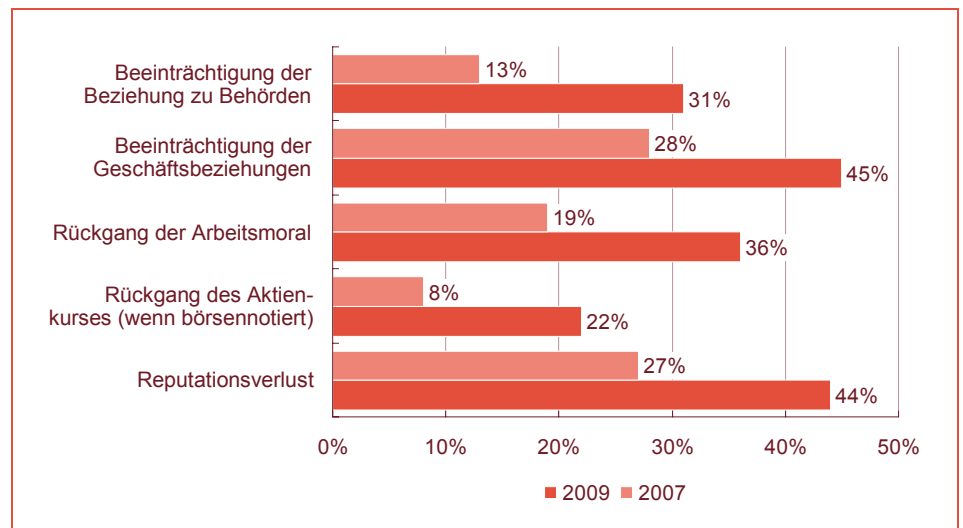


Abb. 3 Gravierende indirekte Schäden durch Wirtschaftskriminalität

Diese Entwicklung können wir teilweise bis 2005 zurückverfolgen. So nahmen seither die Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens, die Arbeitsmoral und die Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehungen deutlich zu.

Dieser Trend dürfte sich weiter fortsetzen. So waren sich fast alle (92 %) der von uns im August zusätzlich befragten Unternehmen darin einig, dass aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise die von Wirtschaftskriminalität betroffenen Unternehmen mit steigenden Reputationsrisiken rechnen müssen (siehe dazu ausführlich Kapitel I). Knapp drei Viertel (73 %) erwarten eine noch aufmerksamere Öffentlichkeit, die derartige Vorfälle kritisch verfolgt. Die indirekten Folgen wachsen sich zunehmend zu einer ernststen Bedrohung für Unternehmen aus. Zwar griff eine simple Abwägung zwischen den finanziellen Risiken und den Kosten für eine wirkungsvolle Compliance schon immer zu kurz, aber angesichts der dynamischen Entwicklung bei den mittelbaren Folgen erscheint eine solche Betrachtung der Dinge grob fahrlässig. Die indirekten

⁶ PricewaterhouseCoopers (PwC), Wirtschaftskriminalität 2007 – Sicherheitslage der deutschen Wirtschaft, S. 28 (www.pwc.de).

⁷ Berücksichtigt wurden die durchschnittlichen Schadenssummen in China, Russland, Indien, Brasilien, Mexiko, Indonesien und der Türkei.

Auswirkungen von Wirtschaftskriminalität auf das eigene Unternehmen können wesentlich dramatischer sein als die erlittenen finanziellen Verluste, wie uns zahlreiche Befragte eindrucksvoll schilderten.

Auffällig ist des Weiteren, dass Unternehmen häufiger über eine gravierende Beeinträchtigung ihrer Beziehung zu Regulierungs- und Aufsichtsbehörden berichteten (31 %). Dies ist ein sicherer Indikator dafür, dass sich das öffentliche Klima generell gewandelt hat, Wirtschaftskriminalität wird heute sehr aufmerksam beobachtet und strenger geahndet. Die höchstrichterlichen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) beispielsweise zur schärferen Strafzumessung bei Steuerkriminalität⁸ und zur erweiterten Strafbarkeit von verantwortlichen Managern wegen Untreue⁹ sind nur Ausdruck für diesen tief greifenden Wandel im Bewusstsein der öffentlichen Meinung und der Strafverfolgungsbehörden. Überdies begründete der BGH sein Urteil zur strengeren Auslegung des Verfalls damit, dass¹⁰ nur so das Bewusstsein dafür geschärft werden könne, dass sich derartige Geschäfte nicht lohnen, Aufwendungen hierfür nutzlos sind und es deshalb auch wirtschaftlicher ist, wirksame Kontrollmechanismen zur Verhinderung solcher Straftaten einzurichten.¹¹

Insbesondere börsennotierte Unternehmen spüren die Folgen dieses Wandels in der öffentlichen Wahrnehmung und gerichtlichen Reaktion. 2007 berichteten noch 35 % der Großunternehmen, dass es keine negativen Auswirkungen auf den Aktienkurs gegeben habe, 2009 waren es nur 7 %, ein Fünftel (22 %) erlebte sogar einen deutlichen Kurseinbruch infolge von Wirtschaftskriminalität.

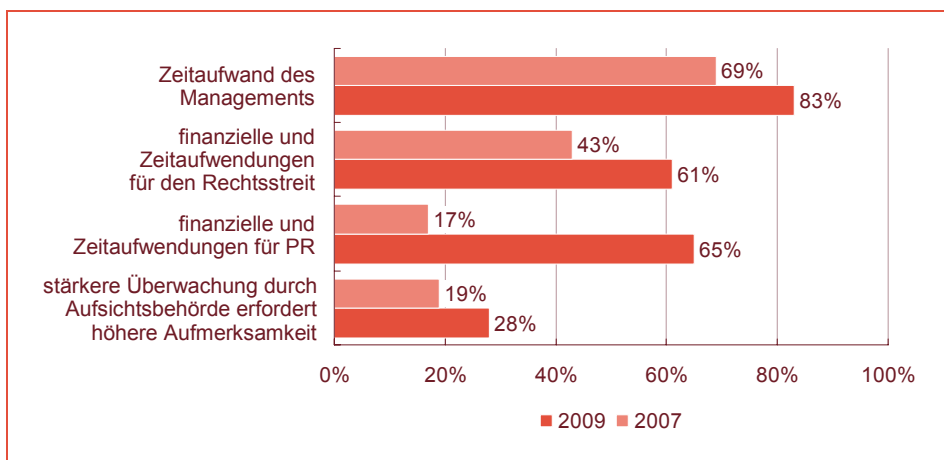


Abb. 4 Gravierende Managementkosten durch Wirtschaftskriminalität

Außerdem stellen wir eine generelle Zunahme bei den Aufwendungen für das Management der Wirtschaftsdelikte fest. Der Zeitvergleich offenbart, dass die Schadensentwicklung für die betroffenen Unternehmen eindeutig negativ ist, insbesondere für die erforderliche PR-Arbeit, um (weiteren) Schaden von dem Unternehmen abzuwenden. Es sind mittlerweile nicht nur nahezu alle Unternehmen betroffen, sondern sie erfuhren im Vergleich zu früheren Jahren auch wesentlich gravierendere indirekte Folgen. Diese dynamische Entwicklung erklärt sich zum Teil auch daraus, dass über die Hälfte der Täter aus dem

„Das war im Bereich Bestechung, um Geschäfte zu erhalten. Das hat negativen Einfluss auf die gesamte Mitarbeiterschaft gehabt, die gesehen hat, dass eine Führungskraft sich Fehlverhalten erlaubt hat.“

Branche: Automobilindustrie;
Beschäftigte: 1.001 bis 5.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

„Also die indirekten Schäden bei solchen Aktionen, die bei uns aufgedeckt werden, sind ausschließlich die Gerichtsverfahren. Es handelt sich dabei in der Regel um die Arbeitsgerichtsprozesse mit der Auseinandersetzung der Personen und zum Zweiten auch um die Zivilprozessführung gegenüber Schadensersatzklagen und Ähnliches.“

Branche: Krankenhaus, Gesundheitspflege; Beschäftigte: 10.001 bis 25.000 weltweit, 10.001 bis 25.000 in Deutschland

⁸ BGH, NJW 2009, S. 528 f.

⁹ BGH, NJW 2009, 89 (91) (Einrichtung verdeckter Kassen erfüllt den Tatbestand der Untreue).

¹⁰ Das Urteil erging zum sog. Bruttoprinzip, wonach der getätigte Aufwand nicht von den durch die Tat erlangten Vorteilen abgezogen wird. Der Verfall (§§ 73 ff. StGB, § 29 a OWiG) ist nach herrschender Meinung eine strafrechtliche Maßnahme eigener Art, durch die illegitime Gewinne abgeschöpft werden sollen; vgl. BGH, NJW 2006, S. 2500.

¹¹ BGH, NSTZ-RR 2004, S. 214 (215).

„Es sind vertrauliche Informationen herausgegangen, die einen unserer Kunden betrafen, und das ist in die Presse gekommen. Dabei wurde der Unternehmensname genannt. Das war natürlich ein deutlicher Schaden vom Image her. Da wir von unserem Image abhängig sind, kommen die Kunden dann eher schlechter. ... Insoweit ist das Vertrauen in der betroffenen Abteilung kaputtgegangen, weil die Mitarbeiter, die nicht betroffen waren, versucht haben, herauszufinden, wer es war. ... Das führte dann zu einer nachhaltigen Verschlechterung des Klimas innerhalb der Abteilung.“

Branche: Krankenhaus, Gesundheitspflege; Beschäftigte: 500 bis 1.000 weltweit, 500 bis 1.000 in Deutschland

eigenen Unternehmen stammt (51 %, siehe auch Kapitel F 1) und die Öffentlichkeit sowie Aufsichtsbehörden in diesen Fällen zunehmend sensibler reagieren. Die Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise dürften zudem weit über den Finanzmarkt hinaus auch auf andere Branchen ausstrahlen und das Vertrauen in die Wirtschaft erschüttert haben.

3 Vertrauensschadensversicherung und D&O-Versicherungen

Angesichts der hohen Schäden ist die Rückführung der Schäden ein wichtiges Interesse der betroffenen Unternehmen. Gleichwohl gaben im Jahr 2009 weniger Großunternehmen an, über eine Vertrauensschadensversicherung zu verfügen (22 %), und nur 30 % haben sie in Anspruch genommen; im Durchschnitt in vier Fällen.

Jahr der Studie	Vertrauensschadensversicherung
2005	41%
2007	35%
2009	22%

Tab. 3 Vertrauensschadensversicherung bei Großunternehmen

Bereits in den vorherigen Studien zeigte sich, dass nur ein relativ kleiner Teil der Schäden durch eine Vertrauensschadensversicherung kompensiert werden konnte. So gelang in der Studie von 2007 nur einem Drittel der versicherten Unternehmen ein Ausgleich in Höhe von über 60 %.¹² Wir haben daher in dieser Umfrage nach den Gründen hierfür gefragt. Über drei Viertel (78 %) gaben an, dass es sich um einen nicht durch die Versicherung abgedeckten Schadensfall gehandelt habe.

Des Weiteren war bei 13 % eine unklare Sach- und Rechtslage der Hinderungsgrund. Die fehlende Täteridentität oder Selbstbehaltsregelungen waren demgegenüber von untergeordneter Bedeutung.

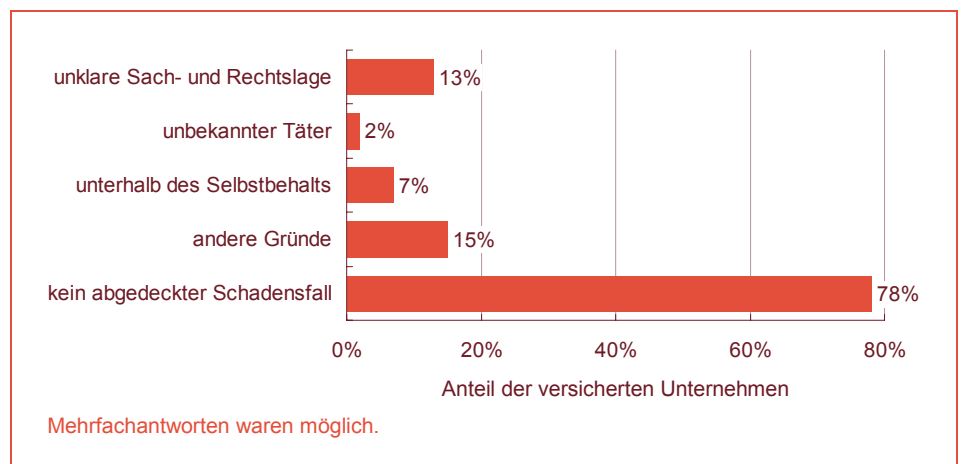


Abb. 5 Gründe für die fehlende Inanspruchnahme der Vertrauensschadensversicherung

¹² PwC, Wirtschaftskriminalität 2007– Sicherheitslage der deutschen Wirtschaft, S. 19.

D&O-Managerhaftpflichtversicherungen¹³ schützen Organmitglieder wie GmbH-Geschäftsführer, AG- und Vereinsvorstände, Aufsichtsräte und Beiräte sowie leitende Angestellte und Prokuristen vor den zivilrechtlichen Folgen der persönlichen Haftung gegenüber dem eigenen Unternehmen und gegenüber Ansprüchen Dritter. Ausgangspunkt ist hier anders als bei der Vertrauensschadensversicherung nicht die vorsätzliche, sondern die fahrlässige Verletzung von Pflichten. In den letzten Jahren ist eine zunehmende Tendenz zu beobachten, dass im Falle von wirtschaftlichen Fehlentwicklungen seitens der Unternehmen die zivilrechtliche Haftung der handelnden Manager geprüft wird, was häufig dann zugleich eine Ordnungswidrigkeit nach § 130 OWiG (Gesetz über Ordnungswidrigkeiten) darstellt. Voraussetzung hierfür ist lediglich die Verletzung der gebotenen betrieblichen Aufsicht.

In unserer Studie hatten 75 % der befragten Unternehmen eine D&O-Versicherung abgeschlossen, dabei zumeist für Organmitglieder (94 %), aber über zwei Drittel gewähren auch ihren leitenden Angestellten und Prokuristen einen entsprechenden Versicherungsschutz.

„Das waren vorläufige Schäden, da es zu einem großflächigen Austausch von Personal gekommen ist. Das sind aber auch Schäden, die die Effizienz des Unternehmens betreffen. So ein Austausch von Personal, der bleibt ja auch nicht ohne Konsequenz für die Effizienz des Unternehmens, wenn man Manager einer Ebene austauscht.“

Branche: Automobilindustrie;
Beschäftigte: 1.001 bis 5.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

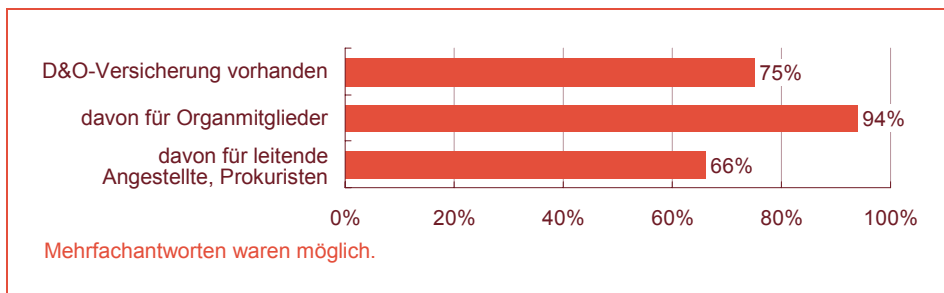


Abb. 6 D&O-Versicherung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex sieht in Ziffer 3.8 Satz 3 die Vereinbarung eines angemessenen Selbstbehalts bei Abschluss einer D&O-Versicherung vor. Der Gesetzgeber hat dies in § 93 Absatz 2 Aktiengesetz nunmehr geregelt und fordert bei Abschluss einer D&O-Versicherung für den Vorstand einen Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis zu mindestens dem 1,5-Fachen seines Jahresfixgehalts. Nach den Ergebnissen unserer Studie haben jedoch noch knapp zwei Drittel (65 %) der Unternehmen keinen Selbstbehalt vereinbart, vermutlich aufgrund der seit Langem bestehenden Verträge. Nur etwa ein Drittel hat sich bereits umgestellt, allerdings mit sehr geringen Selbstbehaltsregelungen, die meisten sehen einen Selbstbehalt unter 15.000 Euro vor, den die versicherte Person im Schadensfall selbst tragen muss.

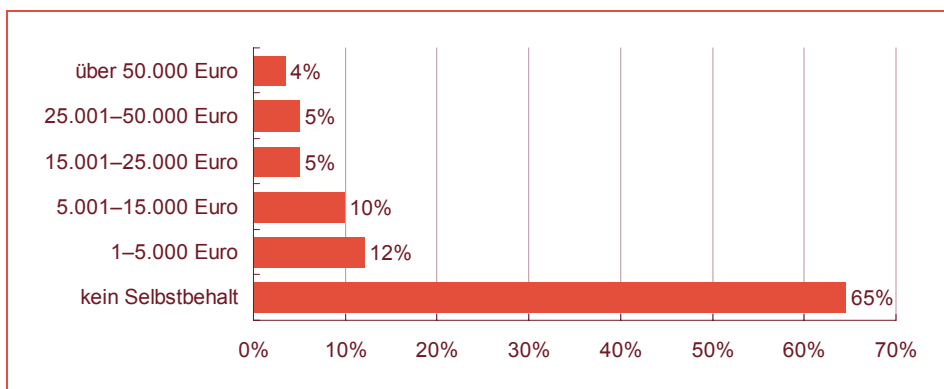
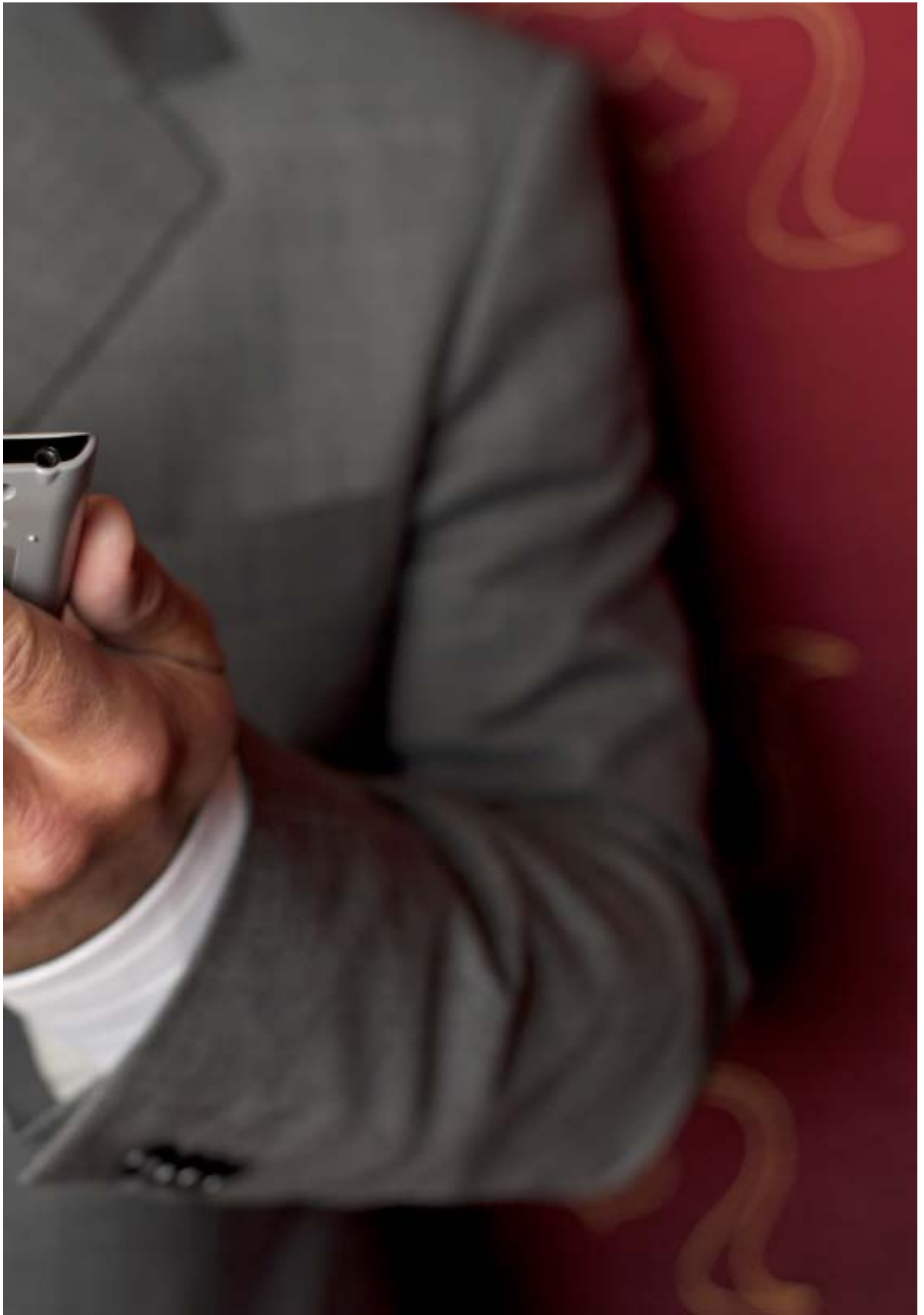


Abb. 7 Durchschnittlicher Selbstbehalt

¹³ Directors and Officers Liability Insurance.



B Schwerpunkt Betrug, Untreue, Unterschlagung

1 Schadensentwicklung und Risikoeinschätzung

Betrug und Unterschlagung sind die mit Abstand häufigsten Deliktrisiken, denen Unternehmen ausgesetzt sind. 41 % der Unternehmen wurden hierdurch mehrmals geschädigt, durchschnittlich durch elf Delikte im Erhebungszeitraum. Damit weist diese Form der Wirtschaftsdelinquenz – mit Ausnahme von Geldwäschedelikten – im Vergleich zu allen Deliktarten weiterhin die höchste Quote an Einzeldelikten auf. Ein Rückgang ist nicht erkennbar. Vielmehr sind die finanziellen Schadenfolgen gestiegen. Die betroffenen Unternehmen erlitten allein durch diese Straftaten einen Verlust von durchschnittlich 1,7 Millionen Euro, wobei noch die Kosten für das Management der Delikte in Höhe von rund 430.000 Euro hinzugerechnet werden müssen.

Jahr der Studie	2005 Unterschlagung/ Betrug ¹	2007	2009
durchschnittliche Häufigkeit	33 %/26 %	36 %	42 %
durchschnittliche Fallzahl	16/16	14	11
finanzieller Schaden ²	0,38 Millionen Euro/ 0,77 Millionen Euro	1,38 Millionen Euro	1,70 Millionen Euro
Managementkosten	nicht erhoben	0,34 Millionen Euro	0,43 Millionen Euro

¹ In der Studie von 2005 wurden Betrug und Unterschlagung getrennt erhoben.
² Die Schadenssummen wurden sowohl bei den finanziellen Schäden als auch bei den Managementkosten bei 250 Millionen Euro gedeckelt, um Verzerrungen bei der Mittelwertberechnung aufgrund von Extremwerten zu vermeiden.

Tab. 4 Betrug, Untreue, Unterschlagung

Diesem Trend entsprechend nehmen auch die indirekten Schäden aufgrund von Vermögensdelikten deutlich zu. So berichteten 2009 nur noch 28 % der Unternehmen, dass keine mittelbaren Schadenfolgen eintraten. Dies war 2007 noch vollkommen anders, 41 % meinten, von indirekten Auswirkungen verschont geblieben zu sein.

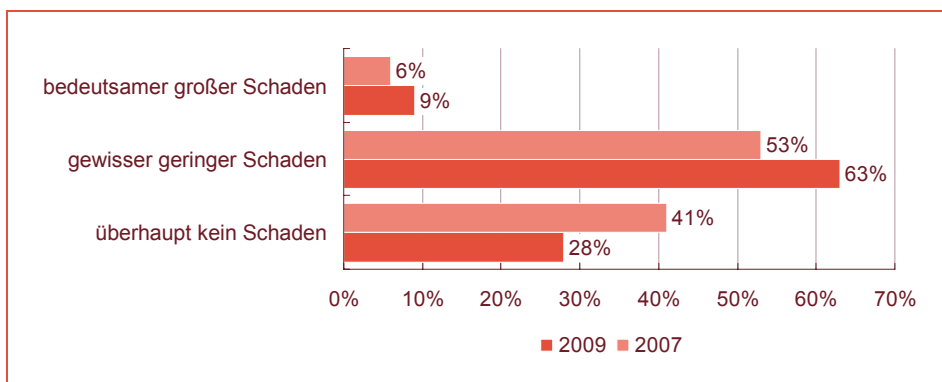


Abb. 8 Indirekte Schäden durch Vermögensdelikte

„Die häufigsten Formen von Wirtschaftskriminalität sind Unterschlagung, Betrug, Diebstahl. In unserer Branche speziell Diebstahlsdelikte und Betrugsdelikte. Das sind die wesentlichen. Korruptionsfälle, an die oft gedacht wird, gibt es in unserer Branche nur noch wenige. Allerdings gibt's Korruptionsfälle auch. Gerade in der letzten Zeit sind zwei bis drei Korruptionsfälle bekannt geworden.“

Branche: Hochbau; Beschäftigte: 25.001 bis 50.000 weltweit, 10.001 bis 25.000 in Deutschland

„Das ist im Einkauf passiert. Wir haben einen Mitarbeiter aus dem aktiven Dienst entfernen müssen, weil er bei seinen Einkaufsaktivitäten persönliche Vorteile gezogen hat und darüber hinaus in einem zweiten Schritt die Kundendaten manipuliert hat, auch die Lieferantendaten. Das heißt also, Luftrechnungen produziert und diese über nicht existierende Lieferanten abgerechnet hat.“

Branche: Krankenhaus, Gesundheitspflege; Beschäftigte: 10.001 bis 25.000 weltweit, 10.001 bis 25.000 in Deutschland

„Unsere ‚Wirtschaftsstraftaten‘ befinden sich mehr in der Fläche draußen, als dass Mitarbeiter in den Filialen Diebstähle begehen, Unterschlagung begehen und natürlich Kundendiebstähle.“

Branche: Einzelhandel und Verbraucher; Beschäftigte: 1.001 bis 5.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

Wir vermuten weiterhin ein sehr viel größeres Dunkelfeld, da viele Unternehmen ihre Risiken zu unterschätzen scheinen. So stuft zwar über die Hälfte der Unternehmen (52 %), die in den beiden letzten Jahren durch derartige Vermögensdelikte geschädigt wurden, das Vermögensdeliktrisiko innerhalb Deutschlands als hoch ein und 36 % befürchten, erneut geschädigt zu werden. Aber in der Gruppe der nicht geschädigten Unternehmen gehen nur 26 % von einem hohen Risiko in Deutschland aus und sie betrachten auch ihre Unternehmen als weniger gefährdet. Hierfür besteht jedoch kein Grund. Denn diese Unternehmen verfügen im Durchschnitt über ein schwächeres Kontrollumfeld und entdecken daher weniger Schädigungen.¹⁴

Viele von ihnen befinden sich in einem Kreislauf trügerischer Sicherheit, da sie auch weniger die Notwendigkeit sehen, sich über bessere Kontroll- und Präventionsmaßnahmen zu informieren, und die wahren Risiken unterschätzen.¹⁵ Die bereits geschädigten Unternehmen sind offenkundig in der Lage, die wahren Kriminalitätsrisiken treffender einzuschätzen.

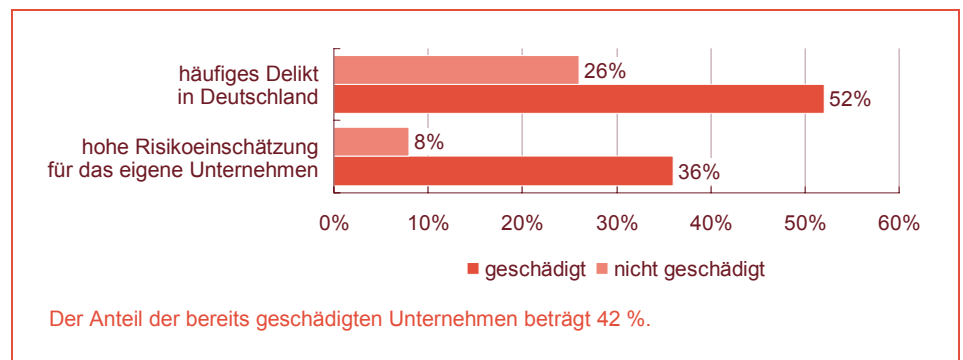


Abb. 9 Risikoeinschätzung für das eigene Unternehmen und für Deutschland für Vermögensdelikte

2 Prävention gegen Vermögensdelikte

Unsere Studie zeigt, in der deutschen Wirtschaft wächst die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen. Gegen Vermögensdelikte schützen sich Unternehmen verstärkt durch ein entsprechendes Risikomanagement (58 %), ein unternehmenseigenes Training zur Betrugsbekämpfung (28 %) und sie haben auch häufiger eine Beratung zur Betrugsprävention (33 %) in Anspruch genommen.¹⁶

Überdies wächst in der deutschen Wirtschaft die Bedeutung von Compliance-Programmen. Das Thema Compliance erlangt in Unternehmen eine zunehmende Bedeutung, da die Haftungsrisiken insbesondere für die Unternehmensleitung gestiegen sind und zugleich in der Öffentlichkeit, in den Medien und von Nichtregierungsorganisationen Fälle von Wirtschaftskriminalität eine wachsende Aufmerksamkeit erfahren. Compliance-Maßnahmen dienen somit nicht nur zur Vermeidung von finanziellen Schäden, sondern auch zur Minimierung von Haftungsrisiken und zur Vermeidung gravierender indirekter Auswirkungen für die betroffenen Unternehmen. Der Anteil von Compliance-Programmen stieg seit unserer letzten Befragung um 3 Prozentpunkte auf 44 %.

¹⁴ Nur 28 % von ihnen haben beispielsweise ein Training zur Betrugsbekämpfung durchgeführt, 30 % ein Hinweisgebersystem eingeführt und 19 % automatische Berichtssysteme zur Meldung verdächtiger Transaktionen implementiert, gegenüber 38 %, 40 % bzw. 26 % in der Gruppe der geschädigten Unternehmen.

¹⁵ Zu den Auswirkungen des Kreislaufs trügerischer Sicherheit siehe PwC, Wirtschaftskriminalität 2007 – Sicherheitslage der deutschen Wirtschaft, S. 37.

¹⁶ Vergleich zu 2005 und 2007 siehe dazu ausführlich Kapitel H.

Allerdings erstrecken sich nur 85 % der Compliance-Programme auch auf die Prävention von Vermögensdelikten. Somit widmen sich – bezogen auf alle Unternehmen – nur 36 % diesem Risiko explizit durch ein Compliance-Programm. Des Weiteren verfügt kaum mehr als ein Drittel (34 %) der Unternehmen über ein Hinweisgebersystem, das auch zur Aufdeckung von Vermögensdelikten dient (85 %).

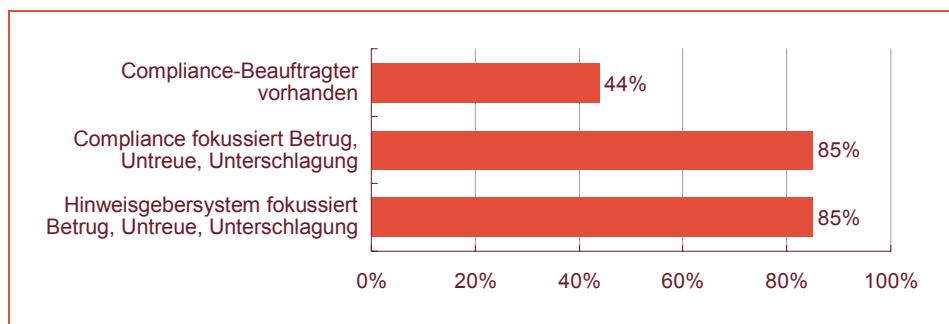
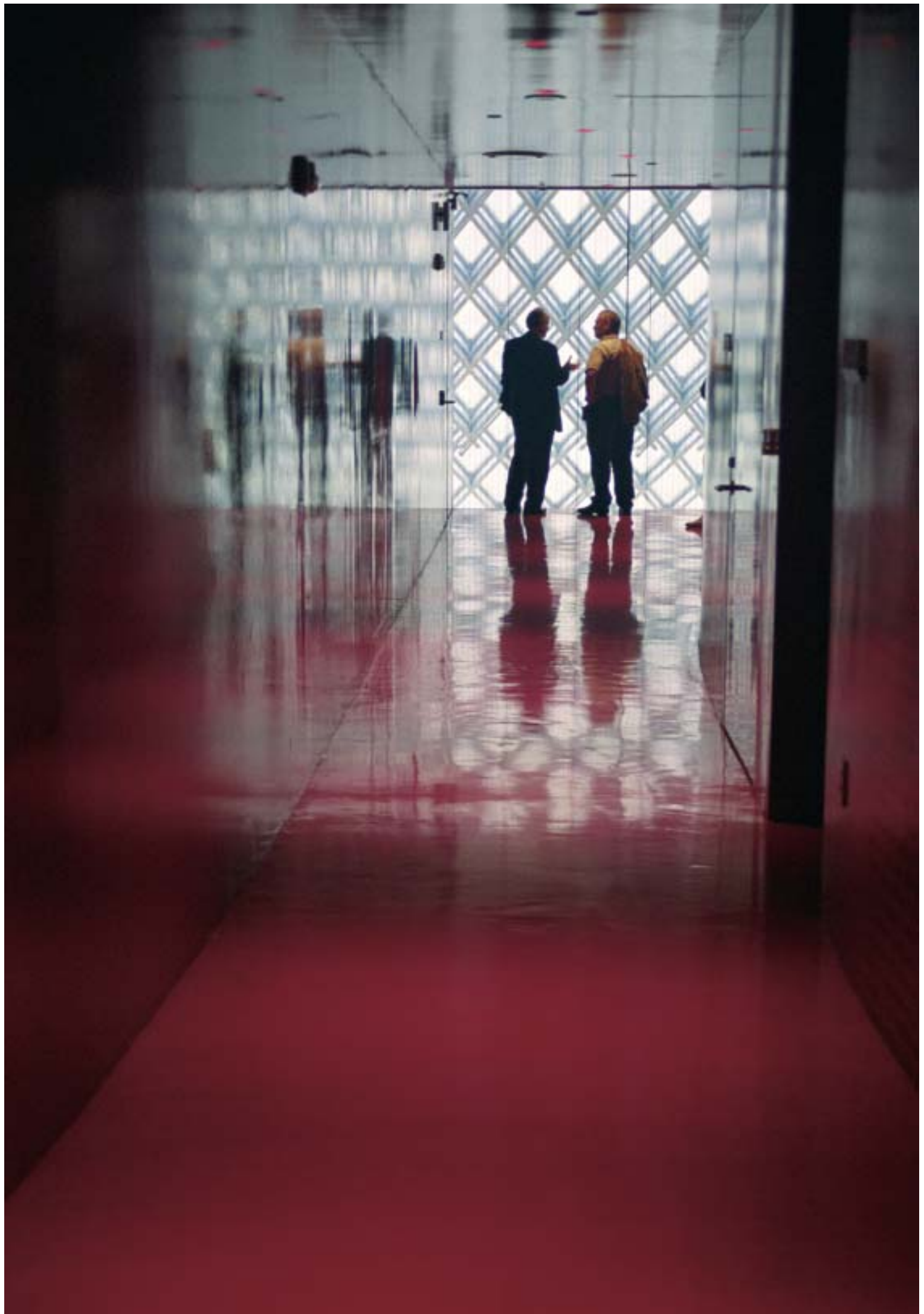


Abb. 10 Präventionsmaßnahmen gegen Betrug, Untreue und Unterschlagung

Im zusätzlich durchgeführten Vergleich zwischen Unternehmen, die über ein Compliance-Programm mit Fokus auch auf Vermögensdelikte verfügen, lässt sich die präventive Wirkung derartiger Maßnahmen belegen. Diese Unternehmen konnten ihre Schädigungen um 10 Prozentpunkte senken. Des Weiteren wurden US-Tochterunternehmen seltener Opfer von Betrug und Unterschlagungsdelikten (35 % zu 43 %). Wir führen dies auf ihre umfassendere Prävention zurück. Im Vergleich zu anderen Unternehmen in Deutschland haben sie häufiger ein Compliance-Programm implementiert (57 % zu 43 %) und öfter ein unternehmenseigenes Training zur Betrugsprävention (51 % zu 26 %) durchgeführt. Allerdings können sich auch unternehmenskulturelle Faktoren präventiv auswirken.¹⁷ Hierfür spricht, dass nur ein Drittel der Familien- bzw. eignergeführten Unternehmen durch Vermögensdelikte geschädigt wurde, bei den übrigen Unternehmen lag die Quote mit 46 % sehr viel höher.

¹⁷ Kai-D. Bussmann, Steffen Salvenmoser, Der Wert von Compliance und Unternehmenskultur. Ergebnisse der aktuellen Studien von PricewaterhouseCoopers zur Wirtschaftskriminalität, in: Corporate Compliance Zeitschrift (CCZ) 2008, S. 192–196.



C Schwerpunkt Korruption in Deutschland

1 Korruptionsrisiken

Unternehmen in Deutschland müssen sich den Risiken von Korruption und Bestechung weiterhin entschieden entgegenstellen. Die Quote der Korruptionsdelikte in Deutschland verharrt unseren Umfrageergebnissen zufolge bei Großunternehmen seit 2005 weiterhin unverändert auf einem relativ hohen Niveau, es ist sogar ein leichter Anstieg auf 13 % erkennbar, der aber auch auf einer erhöhten Sensibilität und verstärkten Gegenmaßnahmen in den Unternehmen beruhen kann (siehe Kapitel C 2).

Weiterhin nahezu unverändert haben sich 16 % der Unternehmen in den letzten zwei Jahren in einer Situation befunden, in der sie das Gefühl hatten, man erwarte von ihrem Unternehmen ein Bestechungsgeld. Mehr als ein Viertel der Unternehmen berichtete außerdem, dass sie vermutlich aufgrund von Bestechung durch einen Wettbewerber eine Geschäftsmöglichkeit verloren haben (29 %). Dies Ergebnis liegt über denen aus den vorherigen Studien.

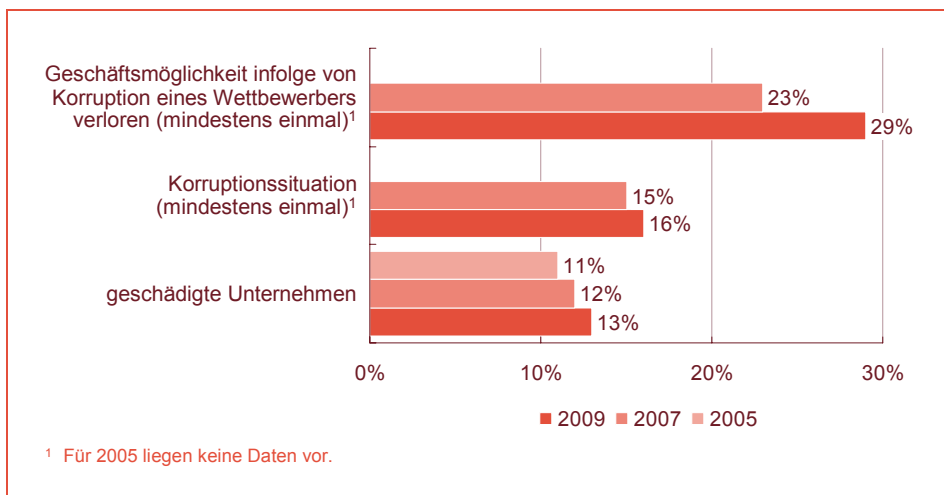


Abb. 11 Korruption in Deutschland

Indikatoren für eine Abnahme des Korruptionsrisikos sind daher noch nicht erkennbar, trotz verstärkter Präventionsmaßnahmen (siehe Kapitel C 2). Wie prekär die Situation weiterhin in Deutschland ist, zeigen auch die Risikoeinschätzungen der Unternehmen. Die Unternehmen, die über mindestens einen Korruptionsfall in den letzten beiden Jahren berichtet haben, schätzen die Risiken deutlich ungünstiger ein als die Vergleichsgruppe ohne derartige Erfahrungen. 27 % halten es für wahrscheinlich, dass sie erneut in einen Korruptionsfall verwickelt werden, gegenüber 5 % der bislang nicht geschädigten Unternehmen. Auch stufen die betroffenen Unternehmen die Korruptionsrisiken in Deutschland sehr viel höher ein, die Hälfte (50 %) geht von einem hohen Risiko aus, gegenüber 33 % in der Vergleichsgruppe.

„Für mich ist ganz wichtig: Korruption. Korruption ist wahrscheinlich der häufigste Verstoß von Wirtschaftskriminalität!“

Branche: industrielle Fertigung;
Beschäftigte: mehr als 150.000 weltweit, 10.001 bis 25.000 in Deutschland

„Ein Projektsteuerer eines Auftraggebers prüft die von uns aufgestellten Nachtragsforderungen mit 1,0 Millionen. Er bietet uns aber an, die Prüfung auf 1,8 Millionen zu erhöhen, wenn ein gewisser Betrag eben direkt an ihn fließt.“

Branche: Hochbau; Beschäftigte: 25.001 bis 50.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

„Korruption, Untreue, das ist allgemein in Deutschland. Wir sind ein Krankenhaus – aber ich würde das nicht branchenspezifisch festlegen wollen.“

Branche: Krankenhaus, Gesundheitspflege; Beschäftigte: 1.001 bis 5.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

„Im Allgemeinen glaube ich da, dass da sicherlich die eigene Bereicherung, die Vorteilsnahme aus dem Job, aus der Tätigkeit, zu sehen ist, wenn eben der Einkaufsleiter für sein Privat-anwesen sich vom Zulieferer irgendwelche Dinge geben lässt. ... In unserer Branche gibt es in der Form diese Problematik weniger, weil wir transparenter sind innerhalb des eigenen Hauses.“

Branche: Einzelhandel und Verbraucher; Beschäftigte: 1.001 bis 5.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

„Im Allgemeinen, wir sind überwiegend in der Bau- und Immobilienbranche tätig, geht es natürlich um Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit. Gilt für unsere Branche und für Gesamtdeutschland.“

Branche: Hochbau; Beschäftigte: 25.001 bis 50.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

Dies spricht dafür, dass gerade Unternehmen aus der Gruppe der Nicht-geschädigten zu arglos sind und die relativ hohen Risiken zu sehr unterschätzen. Sie unternehmen daher zu wenig gegen derartige Praktiken, sodass es für sie schwerer ist, Fälle von Korruption aufzudecken. Nur 30 % dieser Unternehmen verfügen über ein Antikorruptionsprogramm, gegenüber 56 % der Unternehmen, die über mindestens einen Korruptionsfall in den letzten zwei Jahren berichtet haben.

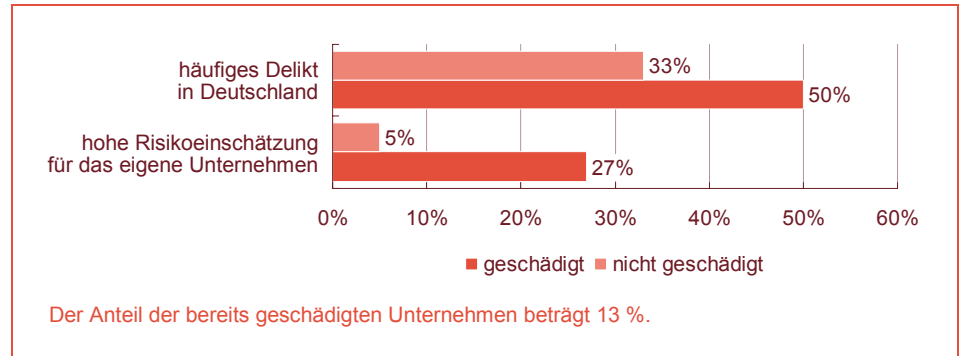


Abb. 12 Risikoeinschätzung für das eigene Unternehmen und für Deutschland für Korruption

Die Verbreitung von Korruption in Deutschland erscheint zwar stabil, aber dies gilt nicht für die Schadensentwicklung. Die Kosten für das Management von Korruptionsvorfällen erreichen mittlerweile überdurchschnittliche Größenordnungen. 1,71 Millionen Euro wendeten die betroffenen Unternehmen durchschnittlich für das Management von Korruptionsfällen auf. Zum Vergleich: Der allgemeine Durchschnitt bei Wirtschaftsdelikten betrug 830.000 Euro.

Korruptionsfälle in Deutschland ziehen mittlerweile einen ähnlich hohen Managementaufwand nach sich wie in Nordamerika. In unserer internationalen Studie zur Wirtschaftskriminalität 2007 berichteten nordamerikanische Unternehmen im weltweiten Vergleich über außergewöhnlich hohe Managementkosten infolge von Korruption (890.000 Euro), weltweit betrug der Durchschnitt 193.000 Euro. Hinzu kamen erhebliche negative mittelbare Auswirkungen auf die Reputation des Unternehmens.¹⁸ Die Gründe: Das Thema Korruption hat in den letzten Jahren auch in Deutschland eine zunehmende Aufmerksamkeit erlangt, sodass Unternehmen heute wie noch nie zuvor sowohl einer intensiven Strafverfolgung als auch einer kritischen Presse und Öffentlichkeit ausgesetzt sind.

Jahr der Studie	2007	2009
finanzieller Schaden ¹	0,43 Millionen Euro	1,56 Millionen Euro
Managementkosten	0,23 Millionen Euro	1,71 Millionen Euro

¹ Die Schadenssummen wurden sowohl bei den finanziellen Schäden als auch bei Managementkosten bei 250 Millionen Euro gedeckelt, um Verfälschungen der Mittelwerte aufgrund von wenigen Extremwerten zu vermeiden.

Tab. 5 Finanzielle Schäden durch Korruption in Deutschland

¹⁸ PwC Global Economic Crime Survey 2007, S. 31 ff. (www.pwc.com/gx/en/economic-crime-survey/index.jhtml).

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der weiteren Frage zu den indirekten Auswirkungen wider. Nur etwa ein Fünftel (22 %) der Unternehmen berichtete 2009, durch Korruption keine indirekte Schädigung der Marke, der Arbeitsmoral, des Ansehens bei Aufsichts- und Regulierungsbehörden erfahren zu haben, 2007 waren es noch 40 %. Kein Zweifel, für die betroffenen Unternehmen wirken sich die mittelbaren Folgen von Korruption zunehmend gravierender aus, sowohl in finanzieller als auch in immaterieller Hinsicht.

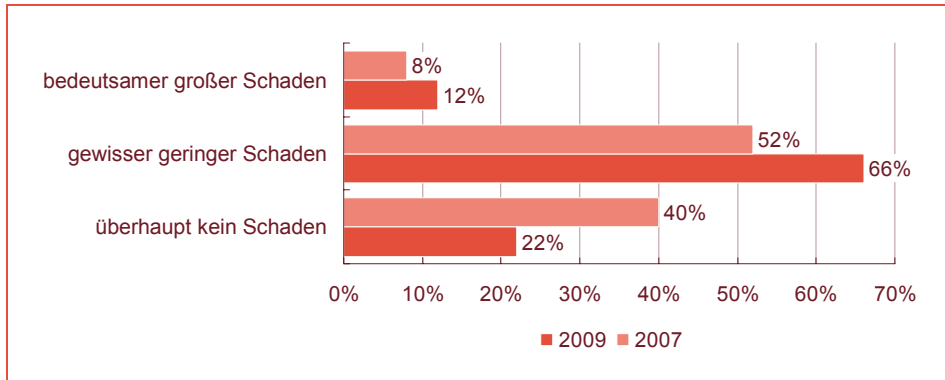


Abb. 13 Indirekte Schäden durch Korruption und Bestechung

2 Prävention gegen Korruption

In den letzten Jahren reagierten die befragten Großunternehmen auf diese veränderte Situation durchaus und verstärkten ihre Anstrengungen zur Prävention gegen Korruption. Der Anteil von Antikorruptionsprogrammen erhöhte sich seit unserer letzten Umfrage unter den befragten Großunternehmen deutlich von 20 % auf 34 %. Dies erscheint angesichts der weithin bestehenden Verbreitung und der wachsenden mittelbaren Auswirkungen jedoch noch zu wenig. Zwar wurden seit 2007 häufiger Compliance-Programme eingeführt, der Anteil stieg um 3 % auf 44 % im Jahr 2009, aber nicht alle erstrecken sich auf die Prävention gegen Korruption (siehe Abb. 14). Bezogen auf alle Unternehmen, widmen sich nur 36 % diesem Risiko explizit durch ein Compliance-Programm. Auch verfügt nur ein Drittel (34 %) der Unternehmen über ein Hinweisgebersystem, das allerdings in der Regel auch Hinweise auf Bestechungsvorfälle annimmt (90 %).

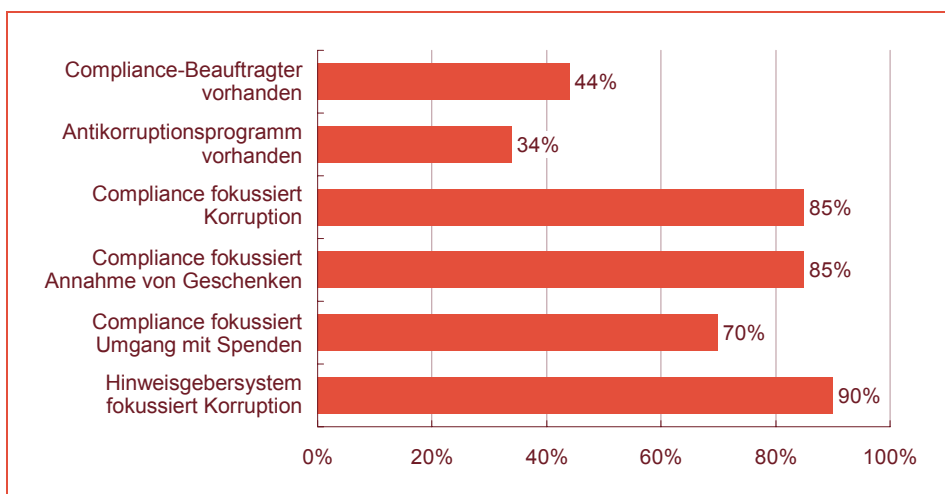


Abb. 14 Präventionsmaßnahmen gegen Korruption

„In Bezug auf Vergabe von Aufträgen, Einkauf und Anfütern von Entscheidungsträgern gerade im ärztlichen Bereich, getarnt als Fortbildung, Schulung oder Ähnliches. Und allgemein: das Anfütern von Entscheidungsträgern oder auf der anderen Seite von den Unternehmen, letztlich auch das Akquirieren mit Zahlungen von irgendwelchen Zuwendungen.“

Branche: Krankenhaus, Gesundheitspflege; Beschäftigte: 5.001 bis 10.000 weltweit, 5.001 bis 10.000 in Deutschland

„Bei dem großen Reputationsprojekt, das unbedingt in Auftrag genommen werden sollte, hätte Korruption verhindert werden können durch eindeutige ethische Regelungen im Topmanagement.“

Branche: Hoch- und Tiefbau; Beschäftigte: 25.001 bis 50.000 weltweit, 5.001 bis 10.000, in Deutschland

„Für unser Unternehmen kann ich beurteilen, dass wir überhaupt den Bereich Werbegeschenke und Ähnliches so weit zurückgefahren, dass man nur noch bei besonderen Anlässen, zum Beispiel Weltmeisterschaft, etwas gibt, aber ansonsten fahren wir das weitestgehend zurück.“

Branche: industrielle Fertigung;
Beschäftigte: 25.001 bis 50.000 weltweit, 5.001 bis 10.000 in Deutschland

Unser Fazit lautet daher, kaum mehr als ein Drittel der Großunternehmen in Deutschland bekämpft Korruption durch Antikorruptionsprogramme, spezielle Compliance-Maßnahmen oder Hinweisgebersysteme. Anzeichen für verstärkte Bemühungen sind zwar erkennbar, aber sie sind insgesamt gesehen in der deutschen Wirtschaft noch nicht ausreichend.

Die positiven Auswirkungen von Antikorruptionsmaßnahmen zeigen sich im Vergleich deutscher Tochterunternehmen von US-amerikanischen Unternehmen mit anderen Unternehmen in Deutschland – somit im gleichen Land unter gleichen Bedingungen. Nur 2 % der US-Töchter wurden in den letzten zwei Jahren Opfer von Korruption, gegenüber 14 % der anderen Unternehmen in Deutschland. Die strengeren US-Regelungen wie insbesondere der Sarbanes-Oxley Act, die US Federal Sentencing Guidelines sowie der Foreign Corrupt Practices Act von 1977 trieben die unternehmensinternen Anforderungen in diesem Feld nicht nur für börsennotierte Unternehmen weiter nach oben, indem sie von den Unternehmen faktisch oder sogar explizit die Einführung verschiedener Präventionsmaßnahmen wie Compliance-Programm, Verhaltenskodex, Anti-Fraud-Training, Whistleblowing System, Compliance Reviewing und Antikorruptionsprogramme verlangen.¹⁹

US-Tochterunternehmen verfügen daher häufiger über ein Antikorruptionsprogramm; 59 % haben ein solches implementiert. Ähnliches gilt für Compliance-Programme und ethische Richtlinien. Compliance-Programme haben weit über die Hälfte (57 %) und Business Ethics nahezu jedes (98 %) der US-Tochterunternehmen eingeführt, bei den anderen Unternehmen in Deutschland verfügen nur 43 % über Compliance-Programme und 70 % über ethische Richtlinien. Auch werden Hinweisgebersysteme bei deutschen Unternehmen nur von knapp einem Drittel (31 %) angeboten, gegenüber 61 % bei US-Tochterunternehmen.

¹⁹ Details in: Mark D. Hopson, Kristin Graham Koehler, Effektive ethische Compliance-Programme im Sinne der United States Federal Sentencing Guidelines, in: Corporate Compliance Zeitschrift (CZZ) 2008, S. 208–213; Kai-D. Bussmann, Sebastian Matschke, Der Einfluss nationalen Rechts auf Kontroll- und Präventionsmaßnahmen von Unternehmen – ein Vergleich zwischen den USA und Deutschland, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Steuerrecht (Wistra), 2008, S. 88–95.



D Schwerpunkt Wettbewerbsdelikte

1 Die höchsten Schadensrisiken durch Wettbewerbsdelikte

Die Risiken dürften infolge der gegenwärtigen Wirtschaftskrise eine längere Zeit weiter ansteigen. Dies ergab unsere im August zusätzlich durchgeführte Umfrage (siehe dazu ausführlich Kapitel I). 42 % der befragten Unternehmen befürchten aufgrund des besonders hohen finanziellen Drucks auf die Unternehmen eine Zunahme von Wettbewerbsdelikten.

Im Vergleich zwischen allen Wirtschaftsdeliktformen wird die deutsche Wirtschaft am stärksten durch Wettbewerbsdelikte geschädigt. Delikte wie Produktfälschungen und Verstöße gegen Patent- und Markenrechte, Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten, wettbewerbswidrige Absprachen sowie Wirtschafts- und Industriespionage stellen zusammen gesehen den zweithöchsten Anteil an der Wirtschaftskriminalität. Sie verursachen die mit Abstand höchsten finanziellen Schäden. Die durch Wettbewerbsdelikte geschädigten Unternehmen berichteten 2009 über einen durchschnittlichen Verlust in Höhe von 5,85 Millionen Euro je Unternehmen. Einerseits sind Unternehmen zwar auch Nutznießer derartiger Delikte, aber andererseits werden sie auch am stärksten durch Formen illegalen Wettbewerbs geschädigt.

„Preisabsprache würde ich mal auf den Großbereich rund ums Bauen beziehen. Haupt- und Nebengewerke und was sich so daran knüpft. Es läuft aber eben auch immer wieder in die Projektarbeit rein und hat damit immer wieder Baubezug wie Elektrobereiche, Kraftwerke bauen, Müllverbrennungsanlagen, Automatisierungstrecken usw.“

Branche: Hochbau; Beschäftigte: 10.001 bis 25.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

„Kartellstrafe. Schadenshöhe 30 Millionen Geldbuße zuzüglich – ich würde mal sagen – fünf Millionen Anwalts- und Zinskosten. Das war der große Fall.“

Branche: Technologie; Beschäftigte: 5.001 bis 10.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

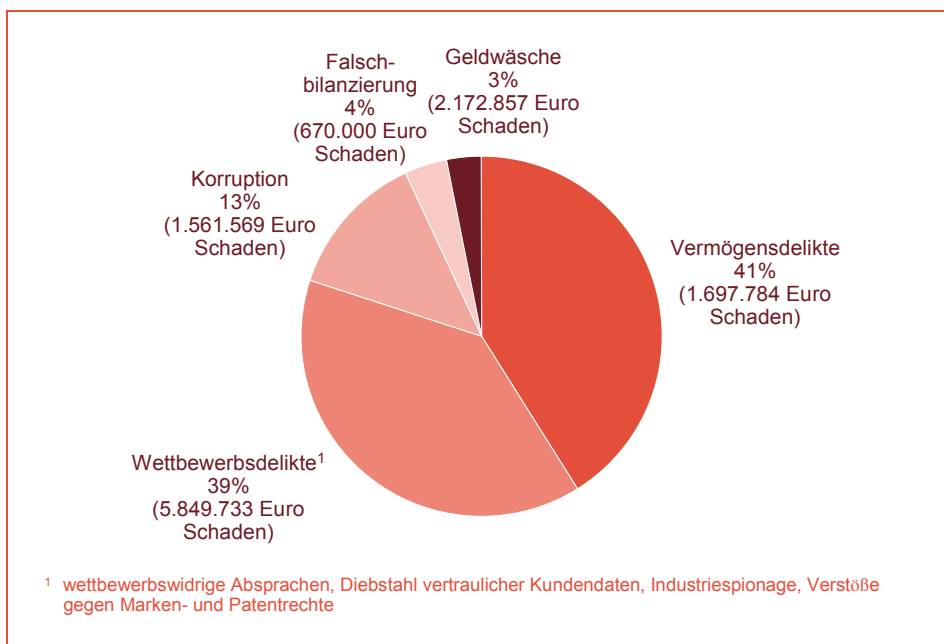


Abb. 15 Anteil der Deliktgruppen und finanzieller Schaden im Vergleich

2 Wettbewerbswidrige Absprachen

2.1 Verbreitung und Schäden

„Wir sind in der Bau- und Immobilienbranche tätig und da beschäftigen uns ab und zu mal zwei Themenbereiche: zum einen wettbewerbswidrige Absprachen zwischen Mitbewerbern und zum anderen die Frage von Bestechung und Bestechlichkeit im Verhältnis zum Auftraggeber.“

Branche: Hochbau; Beschäftigte: 25.001 bis 50.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

„Ich denke, dass die zwei wichtigsten sicherlich Kartellrechtsverletzungen und Korruption sein werden, wobei Korruption noch an erster Stelle steht und Kartellrechtsverletzungen an zweiter Stelle. Das ist in unserer Branche – Anlagenbau – sicherlich das wichtigste Compliance-Thema.“

Branche: Energie, Versorgung und Bergbau; Beschäftigte: 5.001 bis 10.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

Jedes zehnte Unternehmen in Deutschland wurde in den letzten zwei Jahren durch wettbewerbswidrige Absprachen betroffen, im Durchschnitt in sechs Fällen. Das Dunkelfeld dürfte jedoch sehr viel größer sein. 40 % der Unternehmen gehen davon aus, dass in Deutschland derartige Wettbewerbsdelikte sehr häufig bzw. häufig sind. Außerdem schätzen Unternehmen, die in den letzten beiden Jahren durch wettbewerbswidrige Absprachen geschädigt wurden, das Risiko für ihr Unternehmen sehr viel höher ein, 47 % befürchten, ein hohes Risiko zu haben, gegenüber 7 % in der Gruppe der Unternehmen, die nicht betroffen waren. Letztere dürften die wahren Risiken für ihr Unternehmen unterschätzen, da diese Gruppe sich keinesfalls durch verstärkte Kontroll- oder Präventionsmaßnahmen auszeichnet.²⁰

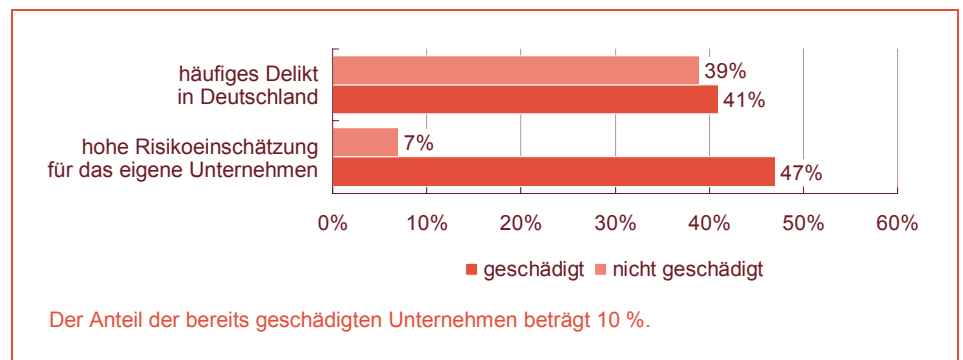


Abb. 16 Risikoeinschätzung für das eigene Unternehmen und für Deutschland für wettbewerbswidrige Absprachen

Darüber hinaus hält über ein Drittel (34 %) der Unternehmen, die in den letzten beiden Jahren hierdurch geschädigt wurden, es zumindest für möglich, dass an ihr Unternehmen erneut zum Zwecke der Kartellbildung herangetreten wird. Deutlich geringer schätzt dieses Risiko die Gruppe der im Erhebungszeitraum nicht geschädigten Unternehmen ein (22 %). Die Risiken dürften nach unserer Kenntnis teilweise branchenspezifisch verschieden sein, aber viele Unternehmen dürften gleichwohl die wahre Risikolage verkennen, da sie entweder über kein Compliance-Programm verfügen oder aber dieses sich nicht auf wettbewerbswidrige Absprachen erstreckt (siehe Abb. 17).

²⁰ Nur 72 % der nicht geschädigten Unternehmen verfügen über ethische Richtlinien und 44 % über einen Compliance-Beauftragten, gegenüber 77 % bzw. 45 % der geschädigten Unternehmen.

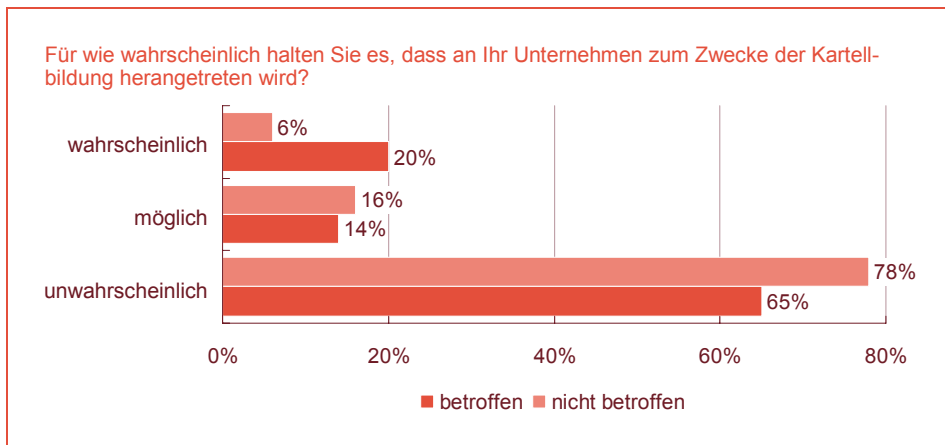


Abb. 17 Einschätzung der Wahrscheinlichkeit für Kartellbildung

Die Unternehmen berichteten, dass es bei mehr als jeder zehnten Auftragsvergabe (13 %) zu Submissionsabsprachen kam.²¹ Die Schätzungen erreichen dabei Höchstwerte: 10 % der Unternehmen schätzten den branchenspezifischen Anteil manipulierter Absprachen auf 21 % bis 30 %.

Die Schäden für die betroffenen Unternehmen sind erheblich. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsdelikten erreichen sie Spitzenwerte. Im Durchschnitt erlitten die betroffenen Unternehmen einen Schaden in Höhe von 3,5 Millionen Euro. 9 % der betroffenen Unternehmen berichteten über Schäden zwischen 10 und 50 Millionen Euro. Die geschätzten Managementkosten beliefen sich auf 177.000 Euro.

Die indirekten Auswirkungen aufgrund von Schädigungen der Marke, der Arbeitsmoral, des Ansehens bei Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie des Aktienwertes können gerade bei diesem Delikt gravierend sein. Ein Viertel der betroffenen Unternehmen berichtete über schwere und über die Hälfte (52 %) zumindest über geringe indirekte Schadensfolgen. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsdelikten führen wettbewerbswidrige Absprachen somit mit Abstand am häufigsten zu schweren Reputationsschäden. Dies dürfte bei kartellrechtlichen Verstößen vor allem auf gravierende Verschlechterungen in der Beziehung zu Überwachungsbehörden zurückzuführen sein.

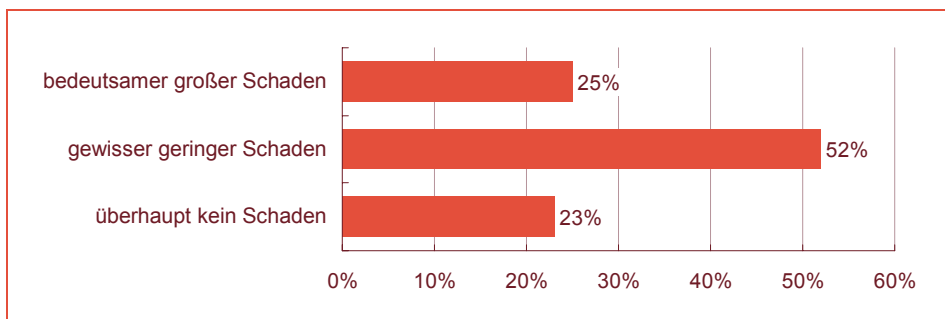


Abb. 18 Indirekte Schäden infolge von wettbewerbswidrigen Absprachen

„Das Hauptproblem sind Preisabsprachen und Exportverstöße.“

Branche: sonstige Industrie oder Geschäftstätigkeit; Beschäftigte: 5.001 bis 10.000 weltweit, 5.001 bis 10.000 in Deutschland

„Allgemein: Bestechung, Korruption und sonst wettbewerbsrechtliche Absprachen. Speziell: Häufigste sind mit Sicherheit kartellrechtliche bzw. wettbewerbsrechtliche Preisabsprachen.“

Branche: Einzelhandel und Verbraucher; Beschäftigte: 1.001 bis 5.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

„Ursache ist Zwangslage des Marktes, man macht entweder mit oder man wird gefressen von den anderen.“

Branche: Technologie; Beschäftigte: 5.001 bis 10.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

²¹ Überdurchschnittliche Anteile von Submissionsabsprachen wurden von den Befragten für folgende Branchen genannt: Transport und Logistik (16 %), Energiewirtschaft (16 %), Bauwirtschaft (15 %), Gesundheitswesen (14 %).

2.2 Präventionsmaßnahmen

„Die Ursachen liegen sicher darin, dass es um ein sehr kleines Marktsegment geht und dass kleine Marktsegmente sicherlich immer dazu neigen, dass man sich unter Wettbewerbern abspricht. Vermeiden kann man so was durch starkes Kontrollieren und stärkeres Informieren der Person und strikteres Vorgehen auch gegen solche Fälle.“

Branche: industrielle Fertigung;
Beschäftigte: 25.001 bis 50.000 weltweit,
5.001 bis 10.000 in Deutschland

Angesichts der Verbreitung und der erheblichen Risiken verwundert es, wie wenige Unternehmen diesen Gefahren begegnen. Wirksame Vorkehrungen gegen derartige Wettbewerbsverstöße sind bei einem großen Teil der Unternehmen noch nicht anzutreffen. So verfügen 44 % der Unternehmen zwar über einen Compliance-Beauftragten, aber nur bei zwei Drittel richtet sich das Compliance-Programm auch auf diese Delikte (66 %), sodass – bezogen auf alle Unternehmen – nur kaum mehr als ein Viertel (28 %) der Unternehmen wettbewerbswidrigen Absprachen durch ein entsprechendes Compliance-Programm begegnet.

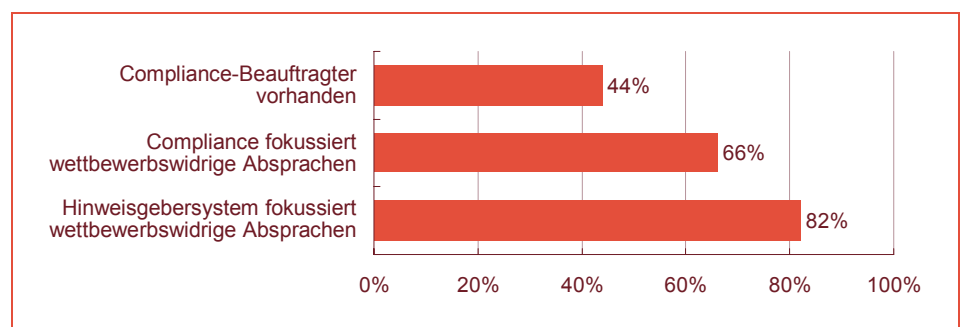


Abb. 19 Präventionsmaßnahmen gegen wettbewerbswidrige Absprachen

Zusätzliche Fragen zu weiteren konkreten Präventionsmaßnahmen ergaben, dass bei 43 % der Unternehmen bislang keine entsprechenden Schulungen durchgeführt wurden und es bei 60 % keine Informationsmaterialien gibt. Zwar ist es 73 % der Unternehmen aus ihrer Sicht gelungen, alle Vereinbarungen im Vertrieb auf ihre wettbewerbswidrigen Anforderungen zu überprüfen, aber nur 38 % gehen von einer zumindest guten Kenntnis des Kartellrechts bei den relevanten Mitarbeitern aus, 32 % vermuten sogar geringe bzw. sehr geringe Kenntnisse.

Zur Verbesserung des wettbewerbsrechtlichen Wissensstands können indes Unternehmen entscheidend beitragen. Am schlechtesten wurde dieser von den Unternehmen eingeschätzt, die beispielsweise keine Schulungen und Informationsmaßnahmen durchgeführt sowie keine entsprechenden Richtlinien implementiert haben.

Prävention gegen wettbewerbswidrige Absprachen ist durchaus möglich. Dies zeigt auch der Blick auf die Erfahrungen von US-Tochterunternehmen. Diese berichteten deutlich seltener über kartellwidrige Absprachen. Sie wurden hierdurch nur zu 4 % betroffen, gegenüber 10 % der anderen Unternehmen in Deutschland, die nicht nur seltener ein Compliance-Programm implementiert (57 % zu 43 %), sondern dieses seltener auf die Prävention gegen wettbewerbswidrige Delikte ausgerichtet haben. 89 % der Compliance-Programme der US-Töchter zielen auf eine Prävention explizit gegen diese Wirtschaftskriminalität, während dies in der Vergleichsgruppe nur bei 63 % der Unternehmen mit einem Compliance-Programm der Fall ist. Ergänzt wird die Prävention durch ein Hinweisgebersystem, das bei US-Töchtern ebenfalls häufiger vorhanden ist (61 % zu 31 %).

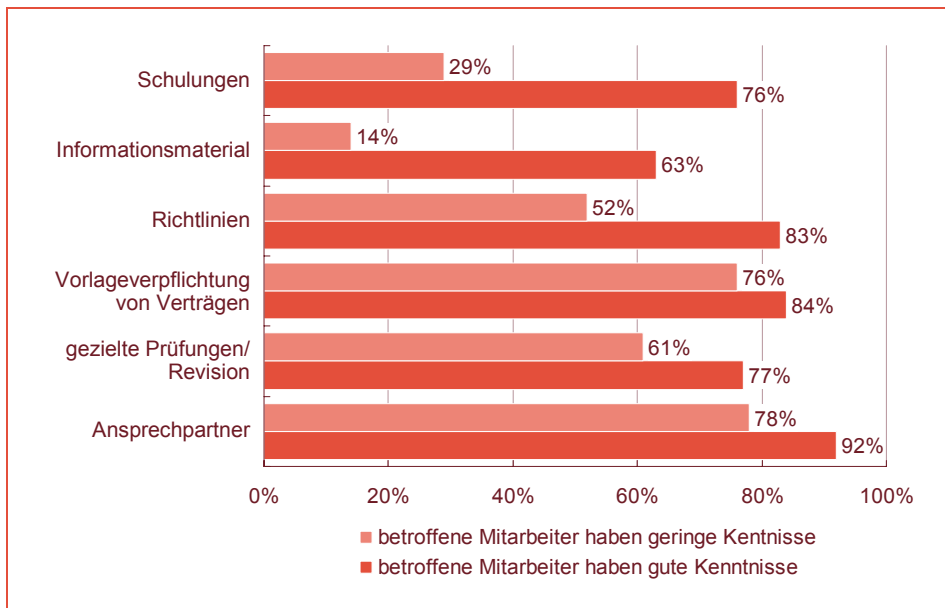


Abb. 20 Maßnahmen zur Beachtung kartellrechtlicher Vorschriften und Einschätzung der Kenntnisse bei den betroffenen Mitarbeitern

3 Produktfälschung und Verstoß gegen Patent- und Markenrechte

Zu den Wettbewerbsdelikten sind des Weiteren Verstöße gegen Patent- und Markenrechte zu zählen. 2009 wurden 23 % der Unternehmen hierdurch geschädigt, im Durchschnitt in acht Fällen. Die Deliktquote ist nach unseren Ergebnissen seit 2005 unverändert.²² Verstöße gegen Patent- und Markenrechte verursachen die höchsten finanziellen Verluste. 2009 betrug der durchschnittliche Schaden je Unternehmen 5,25 Millionen Euro, in Einzelfällen sogar über 50 Millionen bzw. 100 Millionen Euro. Demgegenüber erscheinen die Managementkosten mit durchschnittlich 154.000 Euro vergleichsweise gering.

Die indirekten Auswirkungen dieser Wirtschaftsstraftaten können durchaus gravierend sein. 18 % der Unternehmen berichteten über gravierende und fast zwei Drittel (61 %) der geschädigten Unternehmen über zumindest geringe indirekte Folgen.

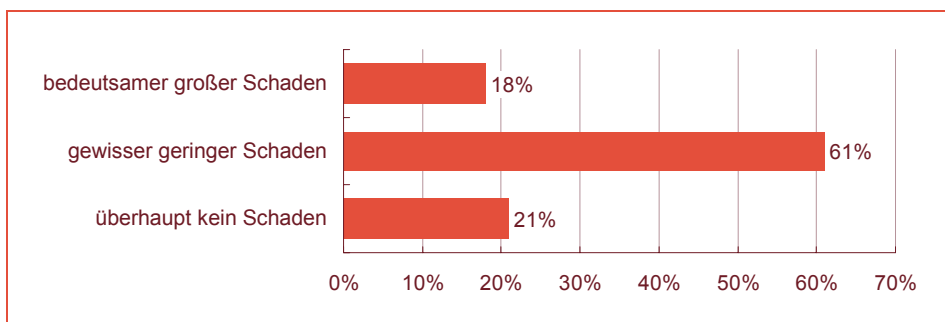


Abb. 21 Indirekte Schäden durch Produktfälschung und Verstöße gegen Patent- und Markenrechte

²² 2005 und 2007 wurden Produktfälschung und Verstöße gegen Patent- und Markenrechte zusammen mit Industrie- und Wirtschaftsspionage erhoben: 2005, 25 %/2007, 21 %.

Viele Unternehmen tendieren allerdings dazu, die tatsächliche Risikolage zu verkennen. Dies betrifft vor allem die Unternehmen, die durch diese Delikte in den letzten beiden Jahren nicht geschädigt wurden. Von ihnen wiegen sich die meisten in Sicherheit. Nur 6 % schätzen das Risiko, durch Produktfälschung und Verstöße gegen Patent- und Markenrechte geschädigt zu werden, als hoch ein. Die wahren Risiken dürften indes sehr viel höher sein, denn über ein Drittel (36 %) der geschädigten Unternehmen sieht für sich weiterhin ein hohes Risiko.

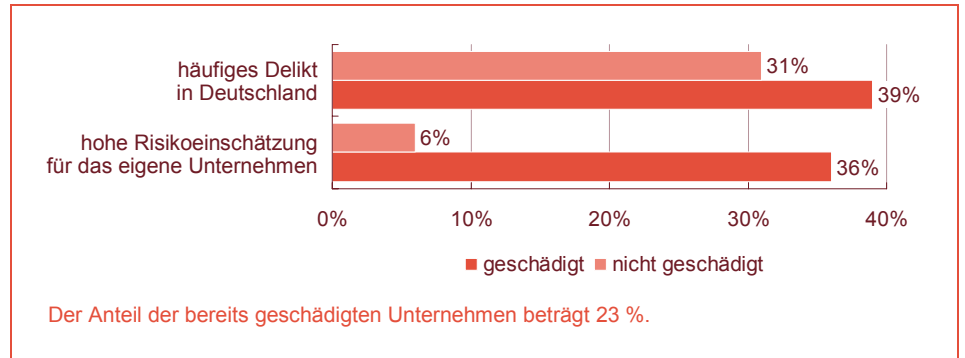


Abb. 22 Risikoeinschätzung für das eigene Unternehmen und für Deutschland für Verstoß gegen Patent- und Markenrechte

4 Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten

4.1 Verbreitung und Schäden

Jedes fünfte Unternehmen berichtete über mindestens einen Diebstahl sensibler Kunden- und Unternehmensdaten (21 %), durchschnittlich in fünf Fällen. Die finanziellen Verluste sind nach Schädigungen aufgrund von Verstößen gegen Patent- und Markenrechte die höchsten, 2009 betrug im Durchschnitt 3,8 Millionen Euro je Unternehmen, es entstanden zusätzlich Managementkosten in Höhe von 95.000 Euro. Noch gravierender dürften für viele Unternehmen die indirekten Folgen sein. Nur ein Drittel (33 %) berichtete über keine mittelbaren Auswirkungen, während fast jedes zehnte Unternehmen sogar über gravierende indirekte Beeinträchtigungen berichtete.

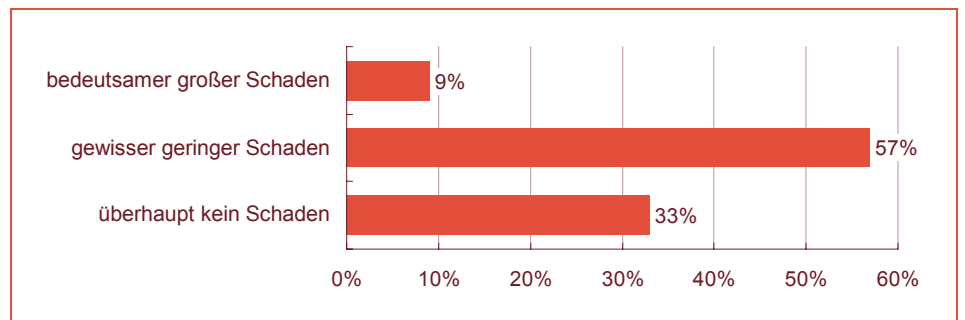


Abb. 23 Indirekte Schäden infolge von Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten

Das Dunkelfeld dürfte auch bei diesem Wirtschaftsdelikt deutlich höher sein, denn Unternehmen, die durch derartige Datendiebstähle bereits geschädigt wurden, kommen zu erheblich höheren Risikoeinschätzungen allgemein in Deutschland und auch für sich: Über ein Drittel (34 %) der geschädigten Unter-

nehmen geht weiterhin von einem hohen Risiko für das eigene Unternehmen aus, weitere 32 % halten dies immerhin für möglich.

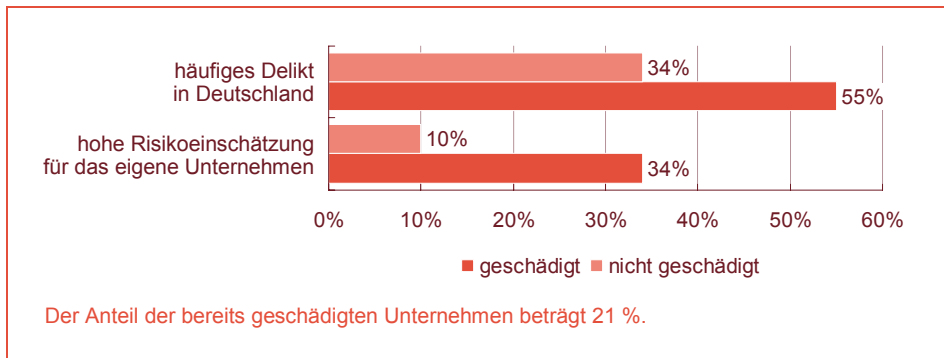


Abb. 24 Risikoeinschätzung für das eigene Unternehmen und für Deutschland für Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten

„Wir sind vor wenigen Jahren von dem ehemaligen Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft durch Mitarbeiter, die er noch in unserem Unternehmen hatte, ausgespäht worden. Es sind Kundendaten an ein neues Unternehmen gegangen, bei dem er beschäftigt ist, und es sind Aufträge mitgenommen worden, sodass das Tochterunternehmen mittlerweile geschlossen werden musste. Wir haben einen mehrstelligen Millionenschaden.“

Branche: Transport und Logistik; Beschäftigte: 25.001 bis 50.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

4.2 Präventionsmaßnahmen

Die Unternehmen haben seit unserer letzten Befragung häufiger Compliance-Programme eingeführt und 85 % davon erstrecken sich auch auf die Prävention gegen Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten. Bezogen auf alle Unternehmen, begegnen nur 36 % diesem Risiko explizit durch ein Compliance-Programm. Auch verfügt nur ein Drittel (34 %) der Unternehmen über ein Hinweisgebersystem. Somit verfügt kaum mehr als ein Drittel der Großunternehmen in Deutschland über eine gezielte Prävention gegen Diebstahl sensibler Kunden- und Unternehmensdaten durch entsprechende Compliance-Programme oder Hinweisgebersysteme.

Angesichts der enormen finanziellen Risiken und insbesondere Gefährdungen des Vertrauens erscheint die Situation in zu vielen Unternehmen als fahrlässig. Wir empfehlen daher auch in diesem Deliktbereich deutlich größere präventive Anstrengung, damit sich Unternehmen besser gegen diese Risiken wappnen können.

„Die Daten kommen aus einer Datenbank. Der Zugriff auf die Datenbank war so weit offen, dass wir das Feld von Zugreifenden nicht vernünftig haben einschätzen können. Es hätte verhindert werden können durch eine strengere Rechtevergabe. Wir hätten genauere Zugriffs- und Benutzerrechte vergeben können.“

Branche: Krankenhaus, Gesundheitspflege; Beschäftigte: 1.001 bis 5.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

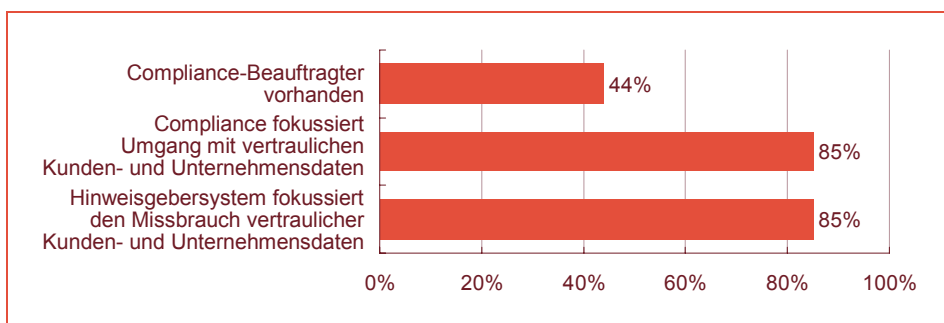


Abb. 25 Präventionsmaßnahmen gegen Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten

5 Wirtschafts- und Industriespionage

5.1 Verbreitung und Schäden

„Am häufigsten denke ich einfach Ideenklau. Weitergabe von Entwicklungs- und Innovations-Know-how. Das sind die häufigsten Dinge, die bei uns vorkommen.“

Branche: industrielle Fertigung;
Beschäftigte: 500 bis 1.000 weltweit,
500 bis 1.000 in Deutschland

Wirtschafts- und Industriespionage ist zwar im Vergleich zu den anderen Wirtschaftsdelikten kein häufiges Delikt. Nur 7 % der Unternehmen berichteten 2009 über einen Schadensfall, im Durchschnitt in drei Fällen. Das Dunkelfeld ist jedoch hoch (siehe unten Kapitel 5.2) und die wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund eines Verrats oder Ausspähens von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen lassen sich nur schwer schätzen. Dagegen lassen sich die finanziellen Folgen bei phänomenologisch ähnlichen Fällen wie Produktfälschung und Verstößen gegen Patent- und Markenrechte sowie Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten besser beurteilen. Hier bewegten sich die durchschnittlichen Schäden in Millionenhöhe (siehe Kapitel D). In Fällen von Wirtschafts- und Industriespionage bezifferten die betroffenen Unternehmen im Durchschnitt ihre finanziellen Schäden mit 647.000 Euro und gaben Managementkosten in Höhe von 94.100 Euro an. Bei 8 % der betroffenen Unternehmen lagen die Schäden mit über 2 Millionen Euro indes deutlich höher.

Daneben sollten die indirekten Auswirkungen nicht unterschätzt werden. Sie sind kaum geringer als bei anderen Wirtschaftsdelikten, auch hier berichtete die Mehrheit über mittelbare Folgen. Nur 38 % berichteten über keine mittelbaren Folgen, über die Hälfte (55 %) sah zumindest einen geringen indirekten Schaden für die Marke, die Arbeitsmoral und im Ansehen bei Aufsichts- bzw. Regulierungsbehörden.

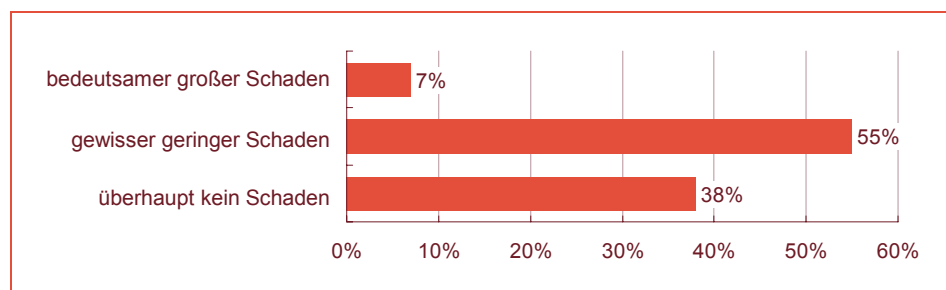


Abb. 26 Indirekte Schäden infolge von Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten

5.2 Täter und Ursachen

Viele Unternehmen verkennen das Risiko, Opfer von Wirtschafts- und Industriespionage zu werden. 31 % stufen dieses Risiko innerhalb Deutschlands zwar als hoch ein, aber nur 10 % vermuteten ein hohes Risiko für ihr Unternehmen und 19 % hielten eine Schädigung zumindest für möglich. Tatsächlich entdeckten aber nur 7 % eine Schädigung infolge von Wirtschafts- und Industriespionage, sodass das Dunkelfeld erheblich größer sein dürfte. So stufen Unternehmen, die selbst Opfer derartiger Angriffe wurden, ihr eigenes Risiko sehr viel höher ein: Fast jedes zweite (46 %) befürchtet, in den nächsten zwei Jahren hierdurch erneut geschädigt zu werden.

Auch gehen geschädigte Unternehmen generell von einem deutlich höheren Risiko aus, in Deutschland Opfer von Wirtschafts- und Industriespionage zu werden. Wir vermuten daher, dass schätzungsweise jedes zweite oder dritte Unternehmen in den letzten zwei Jahren Opfer durch Ausspähungen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen geworden ist, dies aber nicht bemerkt hat.

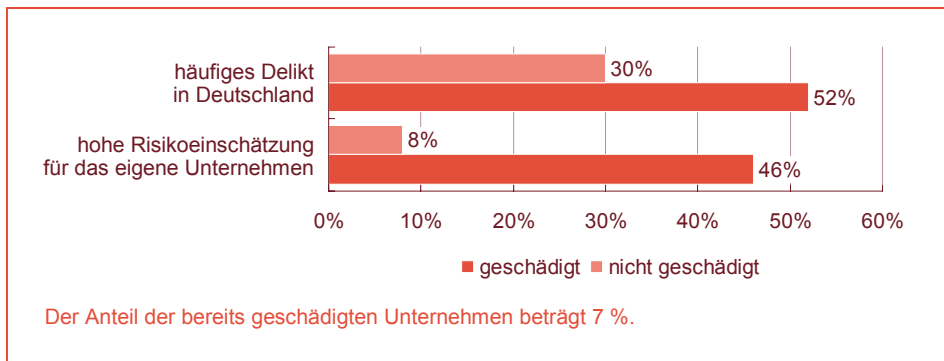


Abb. 27 Risikoeinschätzung für das eigene Unternehmen und für Deutschland für Wirtschafts- und Industriespionage

Überdies zeigen die Erfahrungen der Unternehmen, die in den beiden vergangenen Jahren Opfer von Wirtschafts- und Industriespionage wurden, wie viele Unternehmen die Ursachen und potenziellen Tätergruppen falsch beurteilen. 50 % der geschädigten Unternehmen halten es nach ihren Erfahrungen für möglich, dass der Täter wieder aus dem eigenen Unternehmen kommt, gegenüber nur 17 % der bislang Nichtgeschädigten. Auch gehen die bereits geschädigten Unternehmen häufiger davon aus, dass diese Delikte durch eine Beteiligung ausländischer Nachrichtendienste begangen werden (26 % zu 8 %, ohne Abb.).

Die Erfahrungen der geschädigten Unternehmen geben uns auch zuverlässiger über die Ursachen derartiger Wirtschaftsdelikte Aufschluss. Hiernach erblicken sie die Hauptursachen in zu geringen Vorsichtsmaßnahmen in den Unternehmen (50 %), im zunehmenden internationalen Wettbewerb (46 %) sowie in den steigenden internationalen Unternehmens- und Informationsverflechtungen (33 %). Auch machen sie sehr viel stärker die wachsende Personalfuktuation in den Unternehmen für das Ausspähen des eigenen Unternehmens verantwortlich. Dies sind angesichts der fortschreitenden Globalisierung besorgniserregende Aussichten für die Sicherheit der Unternehmen in Deutschland. Prävention gegen Wirtschafts- und Industriespionage ist daher mehr denn je geboten.

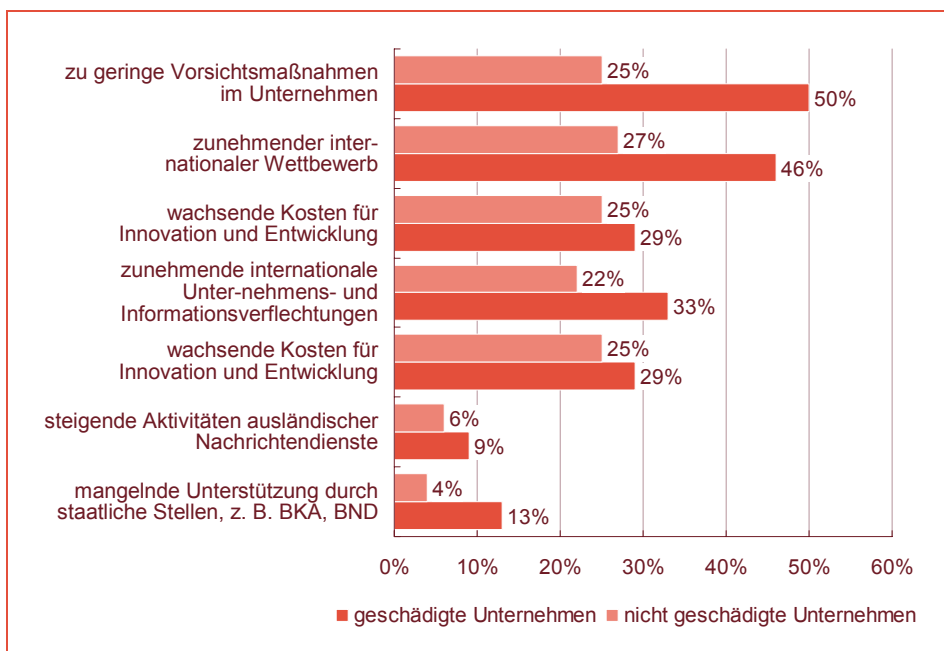


Abb. 28 Gründe für Industrie- und Wirtschaftsspionage in der eigenen Branche



E Schwerpunkt Insiderstrafaten

Börsennotierte Unternehmen obliegen nach § 38 WpHG (Gesetz über den Wertpapierhandel) umfassenden Pflichten, Insidergeschäfte zu verhindern. Über zwei Drittel der gelisteten Unternehmen unterstützen ihre Prävention durch einen Compliance-Beauftragten (68 %), allerdings sind nur 70 % auch auf eine Unterbindung von Insiderhandel ausgerichtet. Bezogen auf alle befragten Unternehmen verfügt somit weniger als die Hälfte (46 %) über eine gezielte Prävention gegen Insiderstrafaten. Angesichts der gesetzlichen Obliegenheiten dürfte es zu wenig sein, sich nur auf die vorgeschriebenen Maßnahmen wie die Führung von Insiderverzeichnissen und die Durchführung von Schulungen zu beschränken.²³ Außerdem sollten diese Maßnahmen in einem Compliance-Programm integriert sein, damit auch ihre Koordination gewährleistet ist.

Des Weiteren bedarf die Aufdeckung eines derartigen Delikts einer funktionierenden informellen Sozialkontrolle, die durch Hinweisgebersysteme unterstützt werden sollte. Gleichwohl verfügt nur etwas über die Hälfte 55 % der Unternehmen über ein Hinweisgebersystem, das sich ebenfalls nicht bei allen Unternehmen auch auf Verstöße gegen das Insiderhandelsverbot erstreckt (75 %).

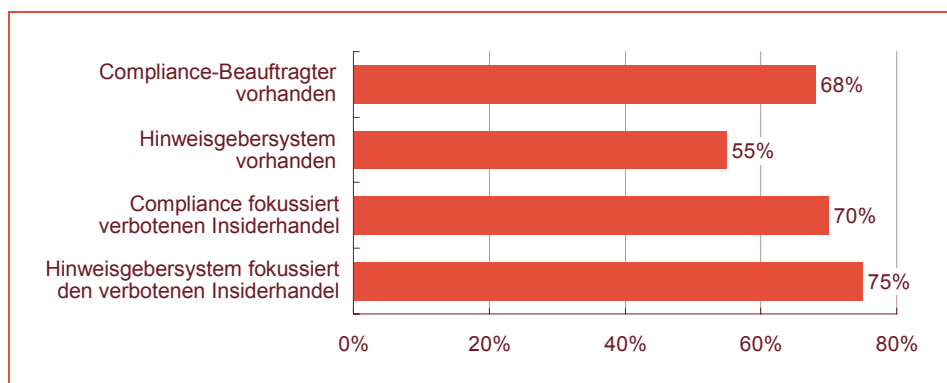


Abb. 29 Präventionsmaßnahmen gegen Diebstahl vertraulicher Kunden- und Unternehmensdaten

Das Dunkelfeld dürfte auch aufgrund der relativ geringen Entdeckungschancen besonders hoch sein. Die börsennotierten Unternehmen unterschätzen auch aufgrund des sogenannten Kontrollparadoxes das Ausmaß dieser Delikte stark. Denn wegen der geringen Kontroll- und Präventionsmaßnahmen in den Unternehmen und auch aufgrund der bislang noch bestehenden Unzulänglichkeiten der Insiderverfolgung bei den Staatsanwaltschaften und teilweise auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht²⁴ (BaFin) werden nur wenige Fälle aufgedeckt. Infolgedessen werden auch die Risiken unterbewertet.

Allerdings vermuten 17 % der börsennotierten Unternehmen, dass Verstöße gegen das Insiderhandelsverbot in Deutschland häufig sind. Dagegen stufen nur 2 % das Risiko im eigenen Unternehmen als hoch ein, 5 % halten dies immerhin für möglich, dagegen 24 % für unwahrscheinlich und 69 % halten dies sogar für sehr unwahrscheinlich. In vielen Fällen dürfte es sich jedoch aus den genannten Gründen um eine Fehleinschätzung handeln.

²³ Zu den strafrechtlichen Konsequenzen fehlender Insiderverzeichnisse und Schulungen siehe Christian Schröder: Handbuch Kapitalmarktrecht, 2007, S. 41 ff., speziell Rd. 238 f.

²⁴ André Hienzsch, Das deutsche Insiderhandelsverbot in der Rechtswirklichkeit, 2006.

Angesichts der gegenwärtigen Finanzmarktkrise halten wir es mehr denn je für geboten, Anlegern wieder mehr Vertrauen in die Kapitalmärkte zu geben. Eine wirksame Prävention gegen Insiderdelikte wäre ein wichtiger Beitrag hierzu. Es geht somit nicht allein um das Abwenden von indirekten Schäden für einzelne betroffene Unternehmen, sondern um eine effektive Imagepflege des Kapitalmarktes.

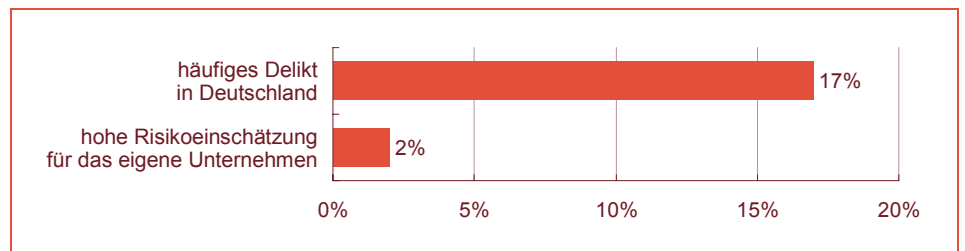


Abb. 30 Risikoeinschätzung für das eigene Unternehmen und für Deutschland für Insiderhandel

0276

VALIN

3500

1111



F Täterprofile und Tatgründe

1 Tätermerkmale

Aus Sicht der Rechtsprechung ist neu eingestelltes Personal anfänglich in ganz besonderem Maße zu überwachen, da nur so beurteilt werden kann, ob sich die entsprechenden Mitarbeiter in Zukunft pflichtgemäß verhalten werden.²⁵ Insoweit würde sich das Maß der erforderlichen Überwachung mit der Beschäftigungsdauer verringern. Langjährig absolut zuverlässige Mitarbeiter bedürften in der Regel keiner speziellen Kontrollmaßnahmen.²⁶ Dasselbe gilt aus Sicht der Rechtsprechung grundsätzlich auch in Bezug auf einen steigenden Qualifikationsgrad und die Stellung innerhalb der Unternehmenshierarchie. Nur aus besonderem Anlass kann hiernach auch die Kontrolle hoch qualifizierter Mitarbeiter angezeigt sein, die in herausgehobenen Positionen des Unternehmens tätig sind.²⁷

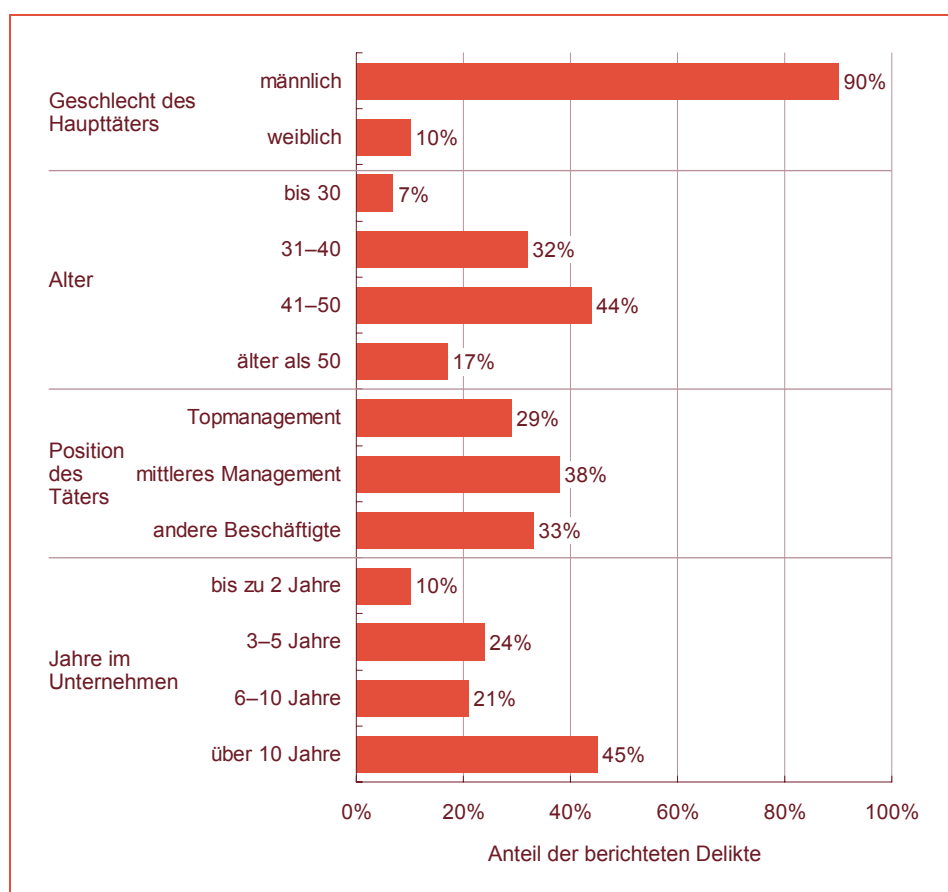


Abb. 31 Täterprofil

Die Ergebnisse aus unseren langjährigen internationalen Studien ergeben dagegen ein anderes Bild. Der typische Wirtschaftsstraftäter ist vielmehr sozial unauffällig, er ist im Durchschnitt um die 40 Jahre alt, überwiegend männlich, überdurchschnittlich gebildet und gehört schon seit vielen Jahren dem Unternehmen an. Bei unserer aktuellen Befragung lag der Altersdurchschnitt bei 45 Jahren mit zwölf Jahren Unternehmensangehörigkeit. Die Täter befanden sich zum Zeitpunkt der Tat bereits acht Jahre auf ihrer Position.

²⁵ BayObLG, wistra 2001, 478 (479).

²⁶ OLG Hamm, MDR 1978, 598 (598).

²⁷ OLG Düsseldorf, WuW/E DE-R 1893 (1897) – Transportbeton.

„Die Ursache liegt schlicht und ergreifend in der maßlosen Selbstüberschätzung des betreffenden Herrn und einer gewissen Habgier. ... Menschliche Fehler passieren immer und Sie können auch nie ausschließen, dass jemand keine kriminelle Energie hat.“

Branche: Energie, Versorgung und Bergbau; Beschäftigte: 25.001 bis 50.000 weltweit, 10.001 bis 25.000 in Deutschland

„Eigentlich persönlicher Geiz, die Gier nach mehr ...“

Branche: Versicherung; Beschäftigte: 1.001 bis 5.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

Potenzielle Wirtschaftstäter sind keine Berufsanfänger, vielmehr sind sie im eigenen Unternehmen „groß geworden“. Auch zeigte sich erneut, dass der größte Anteil der Wirtschaftsstraftäter zum Topmanagement (29 %) und mittleren Management (38 %) gehörte, da derartige Delikte bestimmte Behebungsmöglichkeiten voraussetzen. Kontroll- und Präventionsmaßnahmen sollten sich daher auf alle Gruppen erstrecken, ein besonderer Vertrauensbonus gegenüber bestimmten Gruppen ist empirisch gesehen nicht gerechtfertigt.

2 Entwicklung der Tatgründe

2.1 Persönliche Gründe

Etwa die Hälfte der Wirtschaftsstraftäter stammte aus dem eigenen Unternehmen (51 %). Daher ist es für die Ausgestaltung der Kontroll- und Präventionsmaßnahmen umso wichtiger, zu wissen, aus welchen Gründen es insbesondere aus den eigenen Reihen zu derartigen Schädigungen gekommen ist. Die folgenden Ergebnisse beziehen sich aus diesem Grund auf die Tatursachen interner Täter. Außerdem vergleichen wir unsere Ergebnisse mit denen aus der Studie 2007.

Im Vergleich zu 2007 zeigt sich erneut, dass vor allem mangelndes Unrechtsbewusstsein als Ursache genannt wird. 2009 war dies aus Sicht der Befragten bei 62 % der internen Täter der Fall, 2007 noch etwas häufiger (65 %). Des Weiteren spielt die „Gier“ weiterhin eine große Rolle. 55 % der Täter konnten den finanziellen Verlockungen nicht widerstehen, Tendenz leicht abnehmend. Ein aufwendiger Lebensstil wurde zudem etwas seltener als Tatarsache genannt (36 %). Ob sich hierin schon der Beginn eines Wertewandels im Sinne einer neuen Bescheidenheit ankündigt, bleibt abzuwarten.

Des Weiteren führten die Befragten 2009 deutlich seltener Wirtschaftsdelikte von Tätern aus dem eigenen Unternehmen auf ein sogenanntes Management Override zurück (20 %). Insgesamt gesehen könnten dies erste Anzeichen dafür sein, dass in vielen Unternehmen Regeln und Grenzen deutlicher als bisher kommuniziert wurden. Allerdings kann auch die öffentliche Diskussion hierzu beigetragen haben.

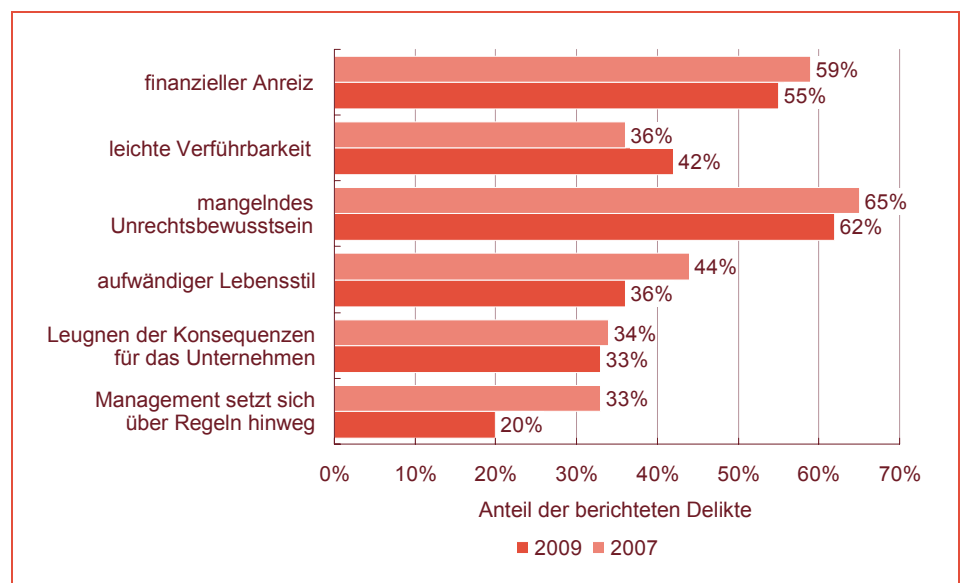


Abb. 32 Persönliche Gründe für Wirtschaftskriminalität bei internen Tätern

Im Vergleich zwischen internen und externen Tätern ergibt sich grundsätzlich ein ähnliches Ursachenmuster. Mangelndes Unrechtsbewusstsein wurde für beide Gruppen am häufigsten genannt. Allerdings zeigen externe Täter ein noch geringeres Schuldbewusstsein (72 %), auch die finanziellen und materiellen Anreize bilden bei ihnen häufiger ein Motiv (68 %). Bemerkenswert ist überdies, nach dem Eindruck der Befragten gehören die Täter aus dem eigenen Unternehmen häufiger zu den Verführten („leicht zu verführen“: 42 %) und die externen Täter zu den Verführern („leicht zu verführen“: 29 %).

„Der Fall hätte gar nicht verhindert werden können. ... Die Ursachen liegen in der Unzufriedenheit des Mitarbeiters.“

Branche: industrielle Fertigung;
Beschäftigte: 5.001 bis 10.000 weltweit,
1.001 bis 5.000 in Deutschland

Als Schutzmechanismus entwickeln Wirtschaftsstraftäter – wie alle anderen Tätergruppen auch – zusätzlich Rechtfertigungs- und Neutralisierungstechniken, um die Taten auch vor sich selbst leichter rechtfertigen zu können. Insbesondere werden die finanziellen Konsequenzen für das Unternehmen geleugnet. Derartige Rechtfertigungen beobachteten die Befragten jedoch am häufigsten bei internen Tätern (33 %) und seltener bei externen Tätern (23 %). Dies ist ein Indikator dafür, wie sehr auch Wirtschaftsstraftäter in eine Gemeinschaft eingebunden sind und wie sehr sie ein Bedürfnis haben, sich ihr gegenüber zu rechtfertigen. Daher sind die Hemmungen gegenüber dem eigenen Unternehmen am höchsten. Dieser Zusammenhang ist ein starkes Argument für ein möglichst hohes Commitment zum Unternehmen, um zumindest Tätern aus dem eigenen Haus Schädigungen des eigenen Unternehmens auch „innerlich“ so schwer wie möglich zu machen.²⁸

2.2 Unternehmensspezifische Faktoren

Die Ursachen für Wirtschaftsdelikte sind nicht ausschließlich bei der Täterpersönlichkeit zu suchen, sondern für einen Teil der Straftaten können sich unternehmensspezifische Faktoren begünstigend ausgewirkt haben. Hierfür sprachen bereits unsere vorhergehenden Studien. Zu nennen sind unternehmenskulturelle Faktoren, aber auch ganz konkret verdeckte Anreize in Verträgen und Gratifikationsregeln, die beispielsweise Korruption und kartellwidrige Absprachen begünstigen.

Es sind Faktoren, die Wirtschaftsdelikte durch interne, aber noch häufiger durch externe Täter begünstigen. Auf einen zu hohen Druck durch Zielvorgaben führten die Befragten 22 % der Taten von Externen zurück, gegenüber 14 % bei Internen. Es handelt sich um die unerwünschten Nebenfolgen eines kompetitiven Wettbewerbs. Wirtschaftskriminalität bleibt auch aus diesem Grund ein unvermeidbares Risiko, das jedoch durch Compliance nachhaltig gesenkt werden kann. Allerdings dürfte auch aus diesen Gründen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten der Druck steigen, durch Wirtschaftsstraftaten hochgesteckte Umsatzziele zu erreichen. In unserer im August zusätzlich durchgeführten Umfrage bestätigten die befragten Unternehmen diese Einschätzung. Insbesondere aufgrund des hohen finanziellen Drucks erwarten 42 % der Unternehmen eine Zunahme von Wettbewerbsdeltikten, wozu im weiteren Sinne auch Korruption zu zählen ist.

Gegenüber 2007 sind 2009 überwiegend nur leichte Veränderungen festzustellen. So wurden etwas seltener berufliche Enttäuschung und zu hohe Anonymität als Tatursachen genannt. Zwei Gründe, die nachdenklich stimmen, wurden häufiger angeführt. Die befragten Unternehmen führen zunehmend Wirtschaftsdelikte auf eine mangelnde Übereinstimmung mit ihren Unternehmenszielen zurück (23 %). Auch scheint – wie bereits zuvor ausgeführt – ein hoher Druck durch Zielvorgaben (14 %) Wirtschaftsstraftaten häufiger

²⁸ Siehe z. B. Jörg Felfe, Mitarbeiterbindung, 2008.

„Ursache war das Bestreben nach Gewinnmaximierung, den Gewinn des Unternehmens und den Tantiemenbereich.“

Branche: Hochbau; Beschäftigte: 25.001 bis 50.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

„Die Ursache liegt in dem Vertriebsanreizsystem. Eine Verhinderung hätte durch eine zeitnahe Kontrolle stattfinden können. ... Die Kontrolle hat stattgefunden, aber war nicht zeitnah.“

Branche: Finanzdienstleistung; Beschäftigte: 5.001 bis 10.000 weltweit, 5.001 bis 10.000 in Deutschland

begünstigt zu haben. Allerdings könnte dies auch darauf zurückzuführen sein, dass die Befragten für diese Aspekte zunehmend sensibler geworden sind. Dies wäre wiederum eine positive Entwicklung.

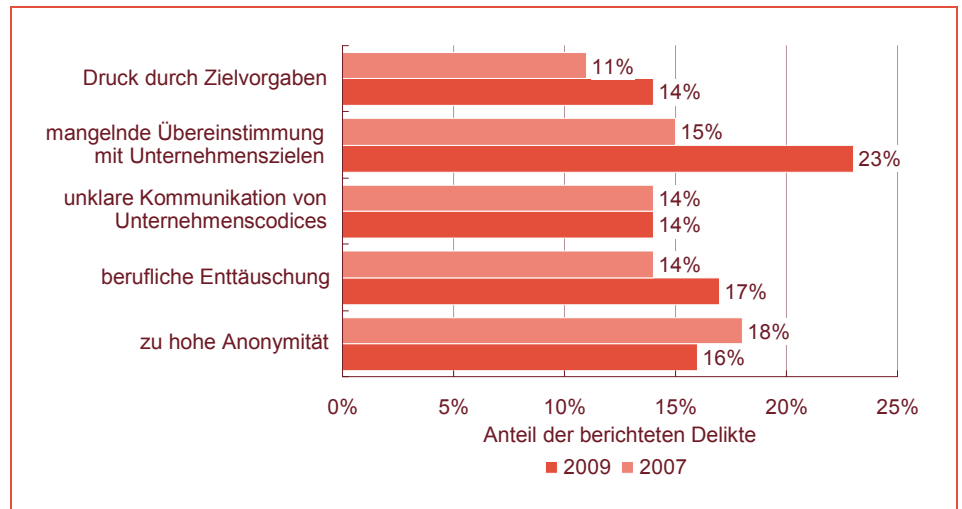


Abb. 33 Unternehmensbezogene Gründe bei internen Tätern

Ein dritter Bereich der Tatgründe betrifft mangelnde interne Kontrollen sowie subkulturelle Faktoren. Letztere begünstigen die Tatbegehung durch kollusives Zusammenwirken, sodass die Täter sich internen Kontrollen leichter zu entziehen vermögen. Hier zeigt sich, dass seltener eine Zusammenarbeit bei der Tatbegehung mit externen (26 %) und internen Beschäftigten (14 %) beobachtet wurde. Ein erfreuliches Ergebnis. Dies könnte auf eine wachsende Sensibilisierung unter den Unternehmensangehörigen zurückzuführen sein.

Allerdings gibt es einen Wermutstropfen. 2009 wurden häufiger mangelnde interne Kontrollen als mitursächlich angesehen (44 %). Da wir im Vergleich zu unseren Studien von 2005 und 2007 jedoch keinen Rückgang der Kontroll- und Präventionsanstrengungen feststellen konnten (siehe Kapitel H), vermuten wir bei den befragten Unternehmen eine zunehmende Sensibilität für diese Problematik. Auch hierin sehen wir eine positive Entwicklung.

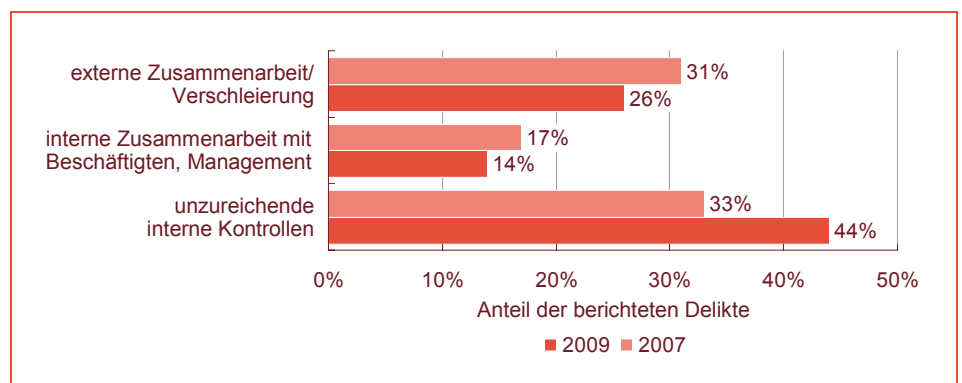


Abb. 34 Mangelnde Kontrolle und subkulturelle Gründe bei internen Tätern

3 Entwicklung der Anzeigeneigung

Für die Glaubwürdigkeit des Unternehmens nach innen wie auch nach außen ist es wichtig, dass auf Wirtschaftskriminalität reagiert wird. Unternehmensinterne Regeln bedürfen ebenso wie alle anderen Normen zur Bestätigung ihrer Verbindlichkeit ihrer Durchsetzung. Blieben Verstöße folgenlos, würden Unternehmen und insbesondere das Compliance-Programm infrage gestellt. Daher wird die Auffassung vertreten, Unternehmen seien verpflichtet, Sanktionen im Rahmen des Zumutbaren und Verhältnismäßigen anzudrohen und gegebenenfalls auch zu verhängen.²⁹ Auch aus Sicht der Rechtsprechung zur Aufsichtspflichtverletzung gilt es, Verstöße konsequent zu sanktionieren, um ihre Geltung und Ernsthaftigkeit weiterhin zu bestätigen. Das Nichteinschreiten gegen erkannte Normverstöße oder eine Bagatellisierung der Vorfälle durch ungewöhnliche Milde kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die Unternehmensleitung die Gesetzesverletzungen in Wirklichkeit billigt.³⁰

Aus Sicht der kriminologischen Forschung wird allerdings die abschreckende Wirkung einer Strafanzeige eher überschätzt. Strafrechtliche Sanktionen eignen sich dagegen langfristig zur Schärfung des Norm- und Unrechtsbewusstseins.³¹ Insofern sollten zumindest gravierende Verstöße mit einer Strafanzeige geahndet werden. Im Übrigen stehen Unternehmen neben einer Strafanzeige durchaus auch andere wirkungsvolle Instrumente in Form von zivil- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen zur Verfügung wie Versetzung, Degradierung, Kündigung und Schadensersatz.³²

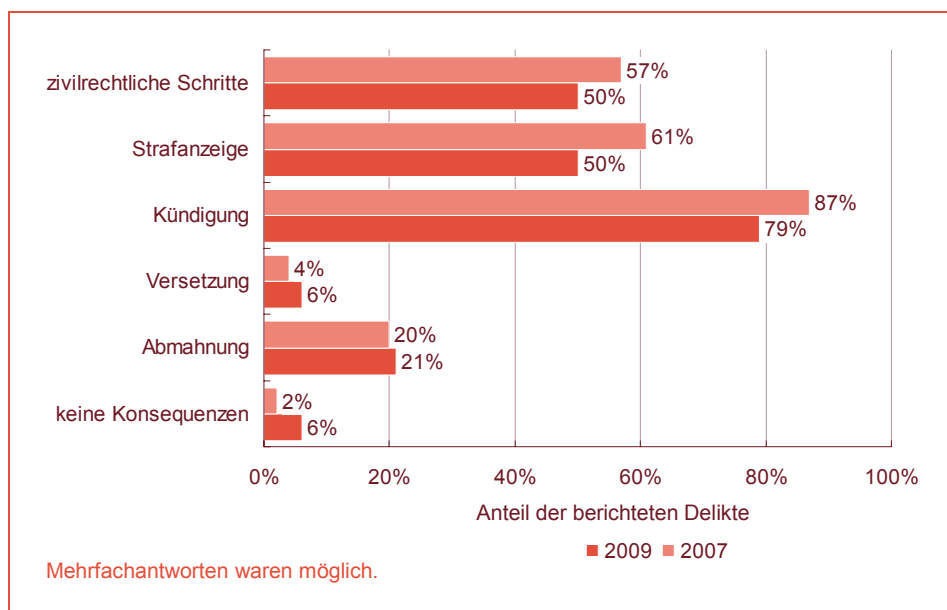


Abb. 35 Konsequenzen gegenüber dem internen Haupttäter

²⁹ Hans Achenbach, in: Achenbach/Ransiek (Hrsg.), Handbuch Wirtschaftsstrafrecht, 2. Auflage, 2008, Kap. I/3 Rn. 52.

³⁰ BGH, NStZ 1986, 34 (35) – Brückenbau Hopener Mühlenbach.

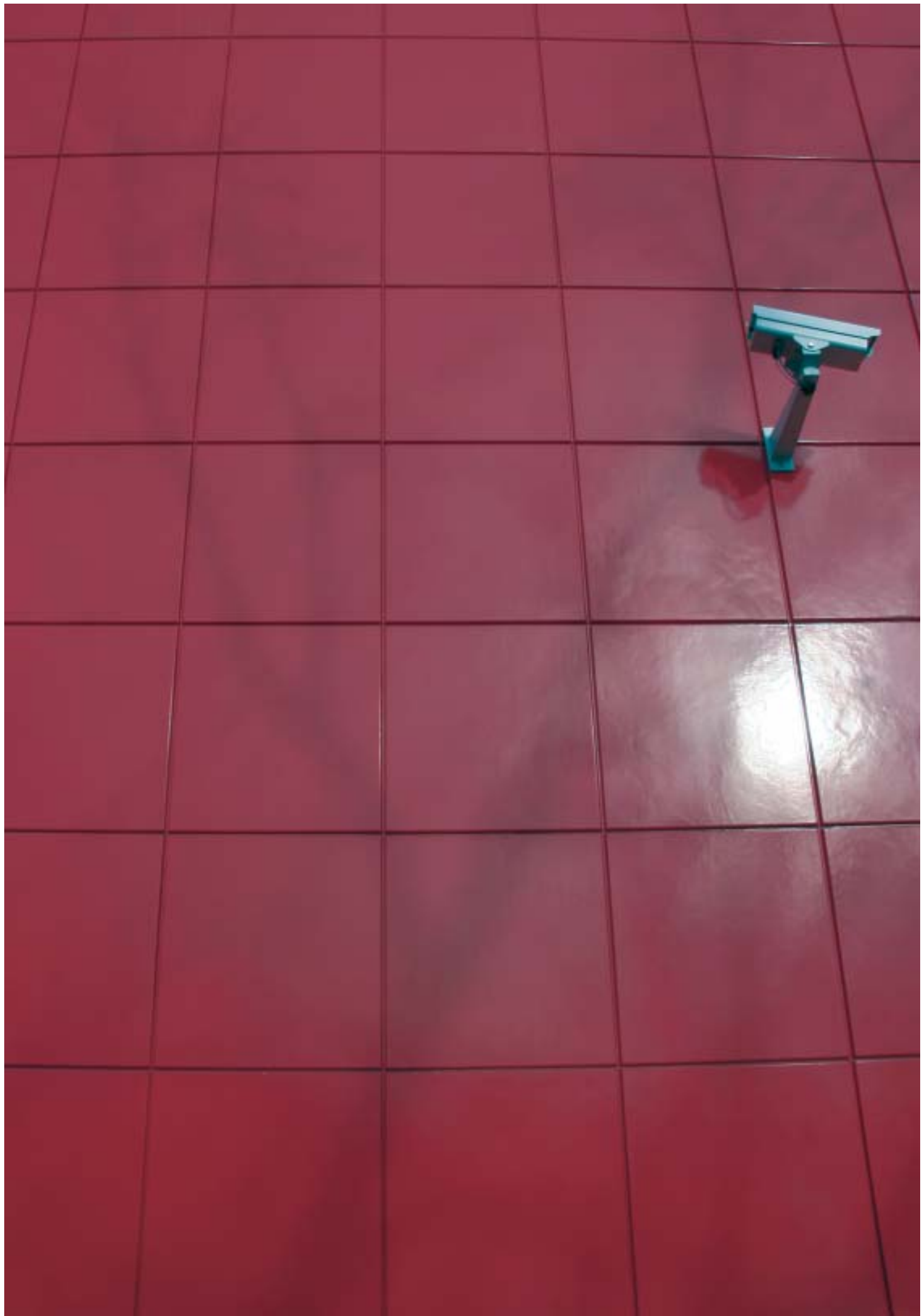
³¹ Siehe dazu ausführlich Kai-D. Bussmann, Kriminalprävention durch Business Ethics – Ursachen von Wirtschaftskriminalität und die besondere Bedeutung von Werten, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik (ZfWU), 2004, S. 35–50.

³² Zur Zulässigkeit privater Ermittlungen siehe Steffen Salvenmoser, Heiko Schreier, Private Ermittlungen, in: Achenbach/Ransiek (Hrsg.), Handbuch Wirtschaftsstrafrecht, 2. Auflage, 2008, Kap. XV.

Im Vergleich mit unseren Ergebnissen von 2007 zeichnet sich eine Entwicklung ab: Strafanzeigen wurden 2009 sowohl gegen interne (50 %) als auch externe Täter (60 %) seltener gestellt. Auch sank die Zahl zivilrechtlicher Maßnahmen auf 50 %. Wir kennen zwar nicht die Hintergründe der einzelnen Fälle, halten diese Tendenz aber für bedenklich.

Nach wie vor werden Täter aus dem eigenen Topmanagement seltener (33 %) als solche aus dem mittleren Management (49 %) oder andere Beschäftigte angezeigt (54 %). Weiterhin berichteten Unternehmen auch 2009, häufiger gegen Topmanager keine Konsequenzen gezogen zu haben (20 %).³³ Zwar können hierfür auch die besonderen sachlichen und rechtlichen Schwierigkeiten dieser Fälle eine Rolle gespielt haben, aber unter dem Gesichtspunkt der Glaubwürdigkeit der Unternehmensleitung (tone from the top) ist diese Praxis sehr problematisch.

³³ Keine Konsequenzen gegenüber Tätern aus dem mittleren Management (0 %), gegenüber anderen Beschäftigten (7 %). Siehe auch PwC, Wirtschaftskriminalität 2007 – Sicherheitslage der deutschen Wirtschaft, S. 51 (www.pwc.de).



G Entdeckungswege 2005–2009

Für eine wirksame Prävention ist die Erhöhung der Entdeckungswahrscheinlichkeit entscheidend. Aus diesem Grund sollten die implementierten Kontrollmaßnahmen allgemein bekannt und für Hinweise leicht zugänglich sein. Hinweise von internen und externen Tippgebern besitzen auch in dieser Studie die größte Bedeutung. Sie indizieren, dass die vorhandenen Kontrollmechanismen noch nicht die erforderliche Effizienz erreicht haben.

Allerdings mehren sich die Anzeichen für einen Wandel. Der Anteil der Hinweisgebersysteme an der Aufdeckung von Wirtschaftsdelikten steigt erkennbar an. Zwar haben diese Systeme in Deutschland noch nicht die Bedeutung erlangt, aber immerhin konnten 3 % der Delikte zuerst hierdurch aufgedeckt werden. Berücksichtigen wir nur das Drittel der Unternehmen, die auch über ein Hinweisgebersystem verfügen (34 %), so beträgt die Entdeckung hierdurch 8 %. Dies entspricht dem internationalen Durchschnitt, wie sich aus unserer vorherigen Studie ergibt.³⁴

Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden gewinnen an Bedeutung. Eine risikoträchtige Entwicklung für Unternehmen, denn in diesen Fällen besitzen sie kaum Kontrolle über die Untersuchungen. 2009 wurden 8 % aller Fälle durch Polizei und Staatsanwaltschaft aufgedeckt, 2005 betrug ihr Anteil nur 4 %, 2007 bereits 6 %. Dagegen sinkt die Bedeutung der internen Revision für die Aufdeckung von Kriminalität im Unternehmen leicht auf 13 %.

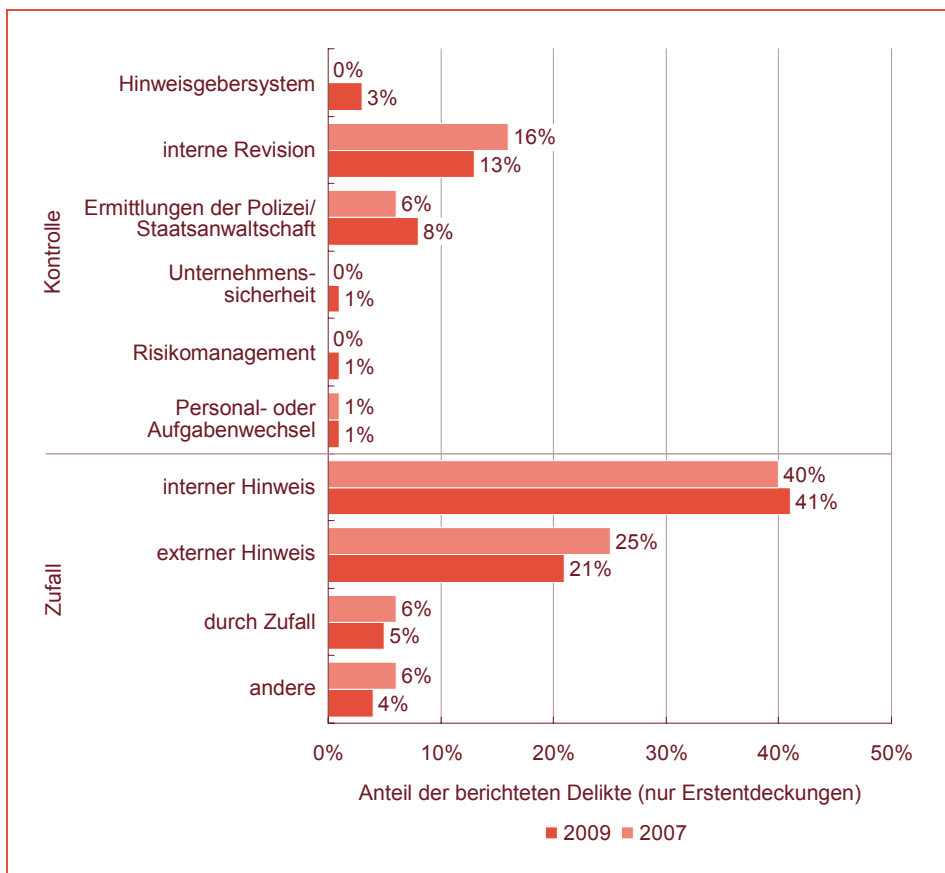


Abb. 36 Entdeckung der Delikte

³⁴ PwC, Wirtschaftskriminalität 2007 – Sicherheitslage der deutschen Wirtschaft, S. 33 (www.pwc.de).

Die Aufdeckung von Wirtschaftsdelikten ist somit weiterhin von vielen Zufällen abhängig. Dies bedeutet auch, dass im Dunkelfeld vieler Unternehmen Wirtschaftsstraftäter weiterhin ungestört tätig sein können und kaum befürchten müssen, entdeckt zu werden. Prävention darf sich daher nicht allein auf potenzielle Täter ausrichten, sondern es sollte auch ihre soziale Umgebung, die Unternehmensangehörigen insgesamt einbeziehen. Es kommt auf die Unternehmenskultur an,³⁵ denn sie vermag die informelle Sozialkontrolle der Unternehmensangehörigen positiv oder negativ zu prägen. Strafbare Verhaltensweisen können sich auf diese Weise entweder ungestört ausbreiten oder aber werden eingedämmt. Die informelle soziale Kontrolle erfüllt eine wichtige Funktion durch soziale Missbilligung auf eine Straftat im persönlich-informellen Umfeld des Täters. Je höher daher die Kommunikationsbereitschaft und Transparenz in einem Unternehmen ist, je mehr potenzielle Täter befürchten müssen, auf strafbare Verhaltensweisen angesprochen zu werden, sodann gar Ächtung zu erfahren, desto höher sind die Tathemmungen, wenn man sein Ansehen und den Status in der Gemeinschaft gefährdet.

Ein hoher Anteil von externen und internen Tippgebern kann somit grundsätzlich auch ein Indikator für eine intakte informelle Sozialkontrolle darstellen. Vorzugswürdig wäre es, wenn Hinweisgeber sich an dafür zuständige Stellen im Unternehmen wenden könnten wie interne Revision oder Hinweisgebersystem. Dies ist jedoch offenkundig noch zu selten der Fall. In einer weiteren Studie werden wir diesen engen Zusammenhang zwischen Unternehmenskultur und der Akzeptanz sowie Wirkung von Compliance-Programmen und Hinweisgebersystemen ausführlich darstellen.

³⁵ Siehe auch Kai-D. Bussmann, Steffen Salvenmoser, Der Wert von Compliance und Unternehmenskultur. Ergebnisse der aktuellen Studien von PricewaterhouseCoopers zur Wirtschaftskriminalität, in: Corporate Compliance Zeitschrift (CCZ) 2008, S. 192–196.



H Entwicklung der Kontroll- und Präventionsmaßnahmen

Ein effektiver Schutz gegen Wirtschaftskriminalität setzt sich aus Kontrolle und Prävention zusammen. Bei den Kontrollmaßnahmen gibt es seit unserer Befragung keine signifikanten Veränderungen. Die Mehrheit der Unternehmen verfügt neben einer internen (81 %) und externen Revision (80 %) über interne Kontrollmaßnahmen (84 %). Zahlreiche andere Maßnahmen sind hingegen weiterhin nicht selbstverständlich, wie Personal- und Aufgabenwechsel (23 %), elektronische und automatisierte Berichtssysteme (22 %) sowie Kundenmonitoring (38 %), obwohl sie durchaus einen Beitrag zu Aufdeckung und Prävention leisten würden.

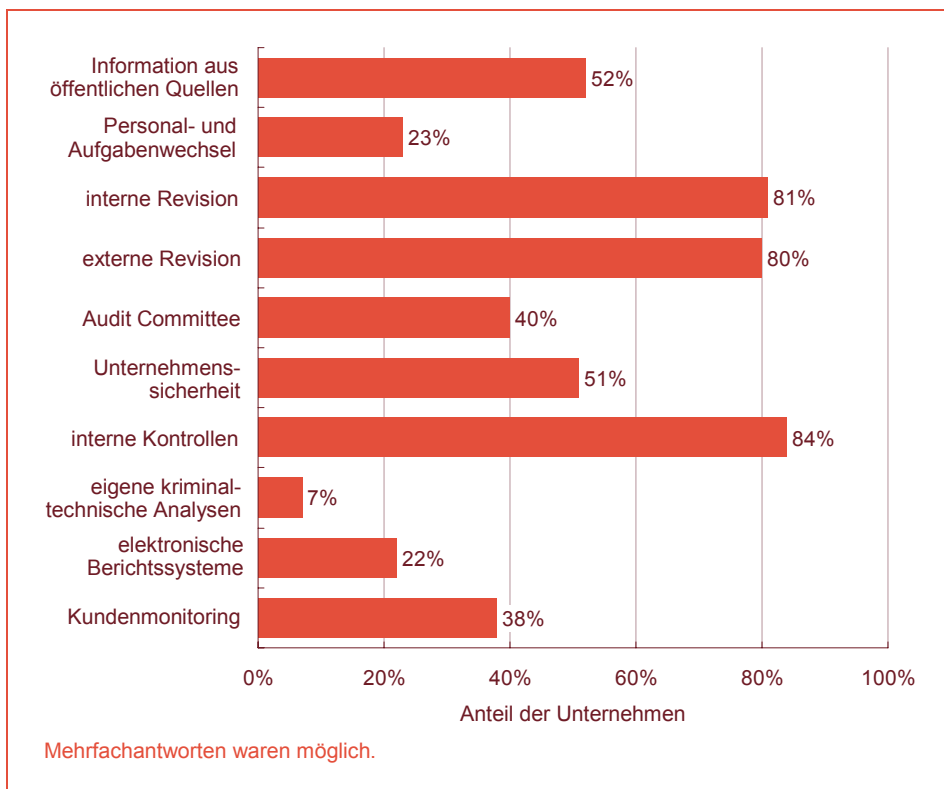


Abb. 37 Maßnahmen zur Ermittlung und Kontrolle von Wirtschaftskriminalität

Demgegenüber ist ein sichtbarer Ausbau der Präventionsmaßnahmen festzustellen. Dies betrifft vor allem die wachsende Zahl von Compliance-Beauftragten und -Programmen (44 %), ethischen Richtlinien (72 %), Maßnahmen des Risikomanagements (58 %) sowie von Antikorruptionsprogrammen (34 %). Auch nahmen Unternehmen häufiger eine Beratung zur Betrugsprävention in Anspruch (33 %).

„Die Ursache war damals zumindest mangelnde Führungskontrolle, also Kontrolle ist für mich eine Führungsaufgabe, und wenn ich sage mangelnde Führungskontrolle, heißt das, der unmittelbare Vorgesetzte hat seine Kontrollfunktion nicht sachgerecht ausgeführt.“

Branche: Krankenhaus, Gesundheitspflege Beschäftigte: 10.001 bis 25.000 weltweit, 10.001 bis 25.000 in Deutschland

„Zu dem damaligen Zeitpunkt hatte man noch keine entsprechenden Compliance-Programme und die Mitarbeiter waren nicht hinreichend geschult. Es fehlte dadurch die Sensibilität.“

Branche: industrielle Fertigung; Beschäftigte: 10.001 bis 25.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

„Die Ursachen liegen zum einen darin, dass zu viel Macht auf zu wenige Personen verteilt war, dass das Vieraugensystem nicht strikt genau durchgeführt war, und auch darin, dass kein funktionierendes institutionalisiertes Kontrollsystem bestand. Verhindern hätte man das können durch dieses Kontrollsystem und das kompetente Ausführen des Vieraugenprinzips.“

Branche: Automobilindustrie;
Beschäftigte: 1.001 bis 5.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

„Ein gravierender Fall war der Verstoß eines Geschäftsführers gegen die bestehende Unterschriftenregelung (Vieraugenprinzip) und die Verpflichtung zur Information des Alleingeschafters dieser GmbH über die Existenz dieses Vertrages, der unterzeichnet wurde, und da ging's mal eben um Millionen. Ein anderer Fall war ein Spesenabrechnungsbetrug.“

Branche: Energie, Versorgung und Bergbau; Beschäftigte: 5.001 bis 10.000 weltweit, 1.001 bis 5.000 in Deutschland

Hinweisgebersysteme dienen der Aufdeckung, somit stellen sie eine Kontrollmaßnahme dar, aber sie sollten nicht primär als investigatives Instrument betrachtet werden. Hinweisgebersysteme tragen vor allem zur Erhöhung des subjektiven Entdeckungsrisikos bei. Jahrzehntelange kriminologische Forschungen zeigen, dass nicht strenge Strafen abschrecken, sondern die Furcht, entdeckt zu werden. Hinweisgebersysteme können dieses subjektive Entdeckungsrisiko für potenzielle Wirtschaftstäter erhöhen. Gegenwärtig ist das objektive und eng damit zusammenhängend auch subjektive Entdeckungsrisiko gerade im Bereich der Wirtschaftsdelikte extrem niedrig, sodass wir von einem sehr großen Dunkelfeld mit sehr hohen finanziellen und immateriellen Schadensrisiken für die Unternehmen ausgehen müssen. Die primäre Wirkung eines Hinweisgebersystems liegt daher weniger in der Aufdeckung, sondern mittel- und langfristig primär in der Prävention durch Drohung mit Entdeckung. Wir haben dieses Instrument daher bei den Präventionsmaßnahmen eingeordnet.

Erfreulicherweise erkennen Unternehmen häufiger die Bedeutung derartiger Kommunikationsangebote, die Anonymität oder Vertraulichkeit garantieren sollten. Ein Drittel (34 %) hat ein Hinweisgebersystem implementiert, 2005 und 2007 war es noch kaum mehr als ein Viertel der Unternehmen (26 % bzw. 27 %).

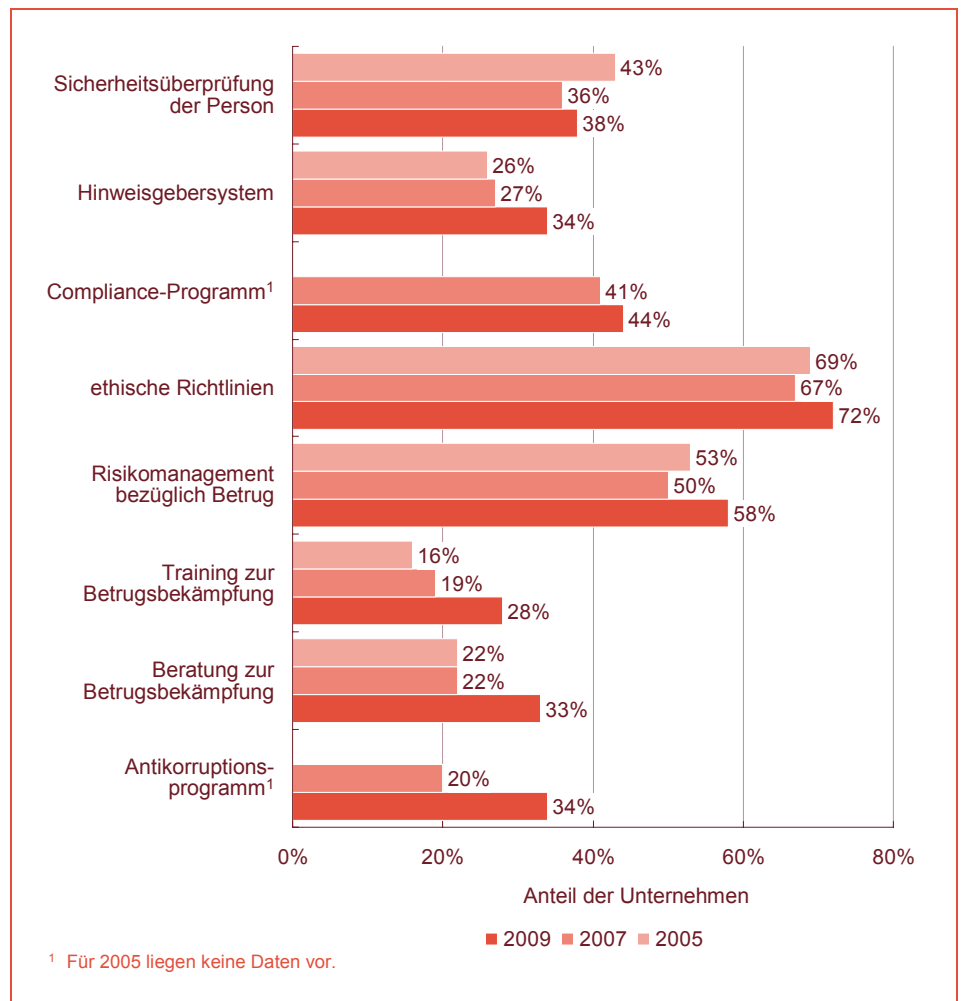


Abb. 38 Maßnahmen zur Prävention von Wirtschaftskriminalität

Angesichts aktueller Vorfälle erhoben wir in dieser Studie zusätzlich das Problembewusstsein innerhalb des Managements hinsichtlich des Datenschutzes für Mitarbeiter. Es zeigt sich, dass über ein Viertel der Befragten ihrem Management ein niedriges Problembewusstsein attestiert (28 %). 72 % stufen dies als hoch bzw. sehr hoch ein. Unternehmen, die über einen Compliance-Beauftragten verfügen, schnitten besser ab. Hier berichteten 78 % über ein hohes bzw. sehr hohes Problembewusstsein, gegenüber 67 % der Unternehmen ohne Compliance-Beauftragten.

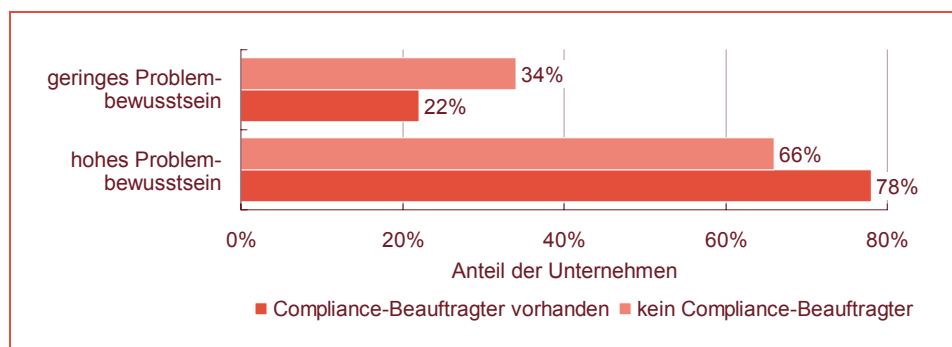
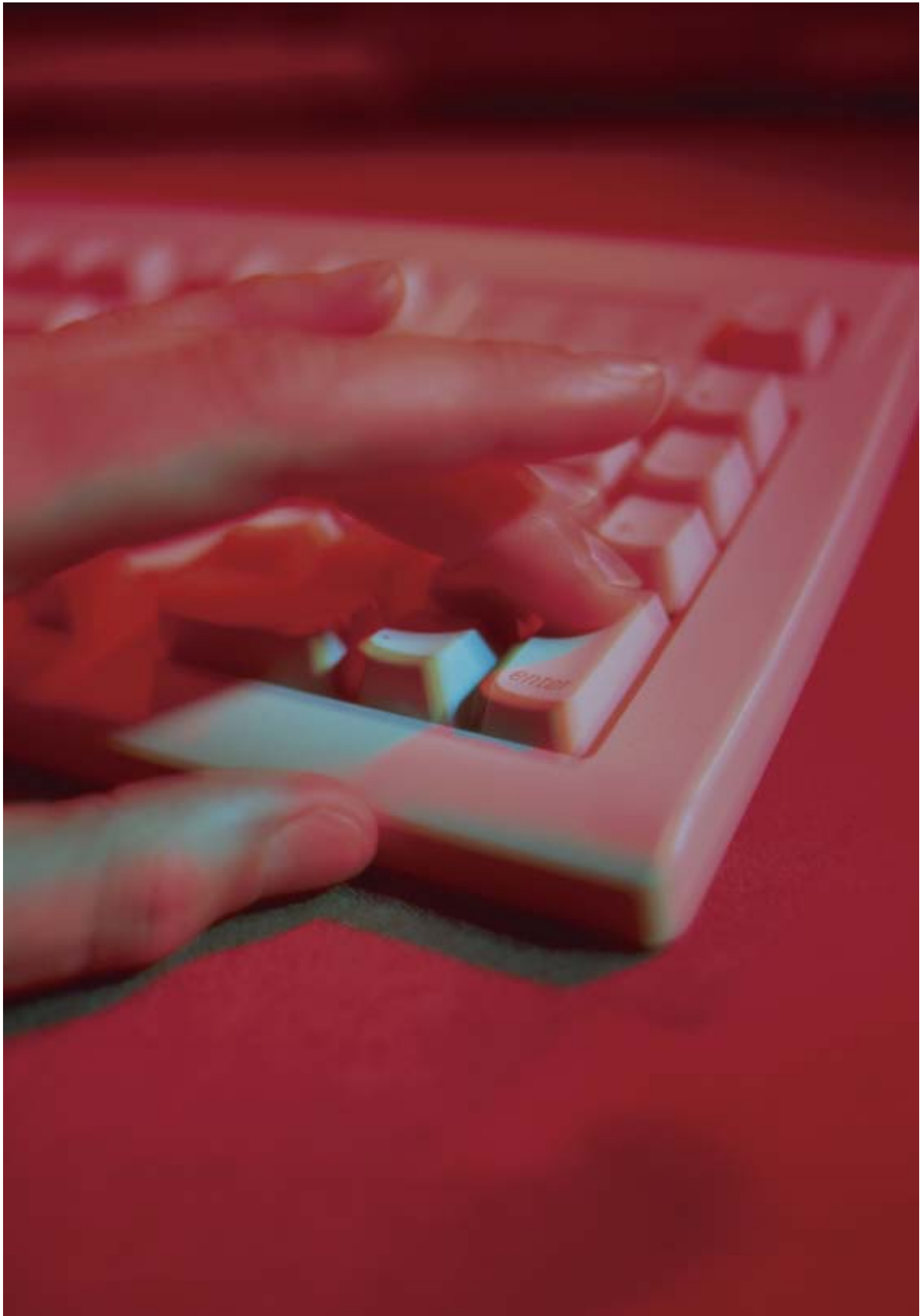


Abb. 39 Problembewusstsein des Managements hinsichtlich des Datenschutzes für Mitarbeiter



I Auswirkungen der Wirtschaftskrise

Anlässlich der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und der damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen für viele Unternehmen wurden im August in einer zusätzlichen Ad-hoc-Studie 100 Großunternehmen zu den Auswirkungen auf die Entwicklung und ihre Prävention interviewt.

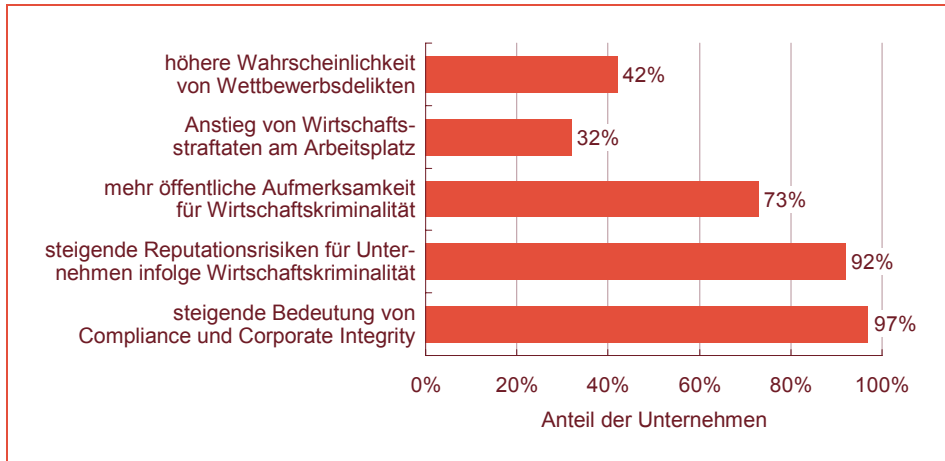


Abb. 40 Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die eigene Branche

Ein Drittel (34 %) der Unternehmen erwartet als Folge der gegenwärtigen angespannten Lage einen Anstieg der Wirtschaftskriminalität aufgrund der wachsenden Angst von Managern und Mitarbeitern um ihren Arbeitsplatz. Außerdem befürchten 42 % der Unternehmen aufgrund des derzeit besonders hohen finanziellen Drucks eine Zunahme von Wettbewerbsdelikten. Des Weiteren war sich die Mehrheit der Unternehmen über die weiteren negativen Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise für Unternehmen einig. 92 % meinten, die von Wirtschaftskriminalität betroffenen Unternehmen müssen mit steigenden Reputationsrisiken rechnen, und knapp drei Viertel (73 %) erwarten eine noch aufmerksamere Öffentlichkeit. In der Folge sehen nahezu alle Unternehmen in der nahen Zukunft einen Bedeutungszuwachs für Compliance und Corporate Integrity.

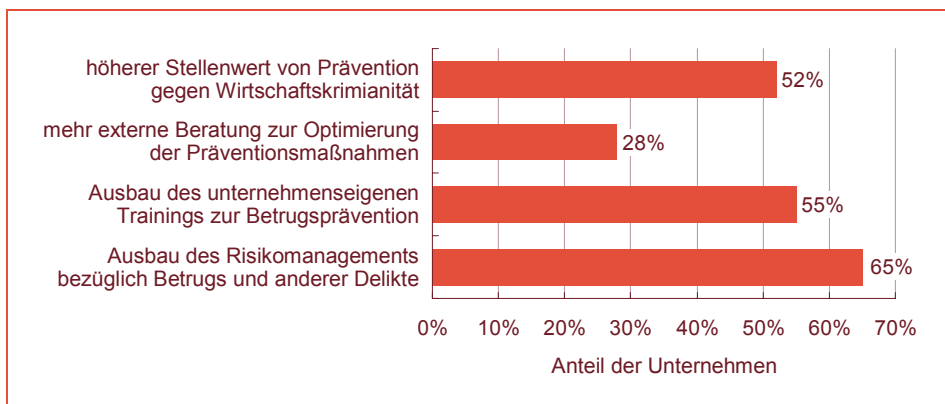


Abb. 41 Konsequenzen aufgrund der Krise für das eigene Unternehmen

Viele Unternehmen gaben an, aus dieser wirtschaftlichen Entwicklung Konsequenzen ziehen zu wollen. Bei über der Hälfte (52 %) der Unternehmen wird künftig die Prävention von Wirtschaftskriminalität wahrscheinlich einen höheren Stellenwert erhalten. Fast zwei Drittel (65 %) gehen davon aus, dass ihr Risikomanagement bezüglich Betrug und anderen Delikten ausgebaut wird,

auch wird in den meisten Unternehmen (55 %) ein Ausbau des unternehmens-eigenen Trainings zur Betrugsprävention bzw. -bekämpfung erwartet.

Allerdings sollen diese in vielen Unternehmen für notwendig erachteten Maßnahmen zum Nulltarif erfolgen. Zwar hat die gegenwärtige Wirtschaftskrise bei den meisten Unternehmen (83 %) noch zu keiner Kürzung des Etats für interne Kontroll- und Präventionsmaßnahmen geführt, aber fast die Hälfte (47 %) erwartet keine Aufstockung ihres Budgets und jedes fünfte Unternehmen (21 %) geht sogar von Einsparungen aus. Dies spricht dafür, dass Compliance vielfach die Funktion eines Feigenblatts besitzt. Wir erinnern jedoch daran, dass allein die haftungsrechtlichen Anforderungen für die Unternehmen infolge der sich verschärfenden Rechtsprechung gestiegen sind und zugleich die negativen Auswirkungen auf das Ansehen der betroffenen Unternehmen in der Öffentlichkeit sowie die hiermit verbundenen Managementkosten erheblich zugenommen haben.³⁶

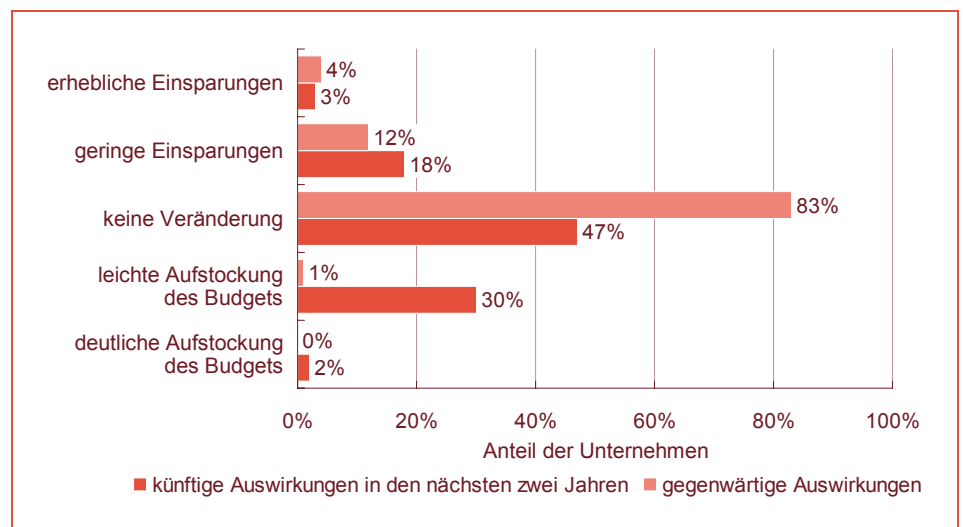


Abb. 42 Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Budget für interne Kontroll- und Präventionsmaßnahmen

Selbst bei Unternehmen, die nach ihren eigenen Angaben der Prävention von Wirtschaftskriminalität einen höheren Stellenwert einräumen wollen, neigen nichtsdestoweniger zu Einsparungen. Von diesen wird nur jedes vierte Unternehmen (25 %) für dieses Ziel voraussichtlich zusätzliche Mittel vorsehen, über ein Drittel der Befragten (37 %) erwartet sogar eine Kürzung des Etats trotz des erkannten steigenden Problemdrucks. Ein wirkungsvolles Gegensteuern gegen die von vielen erwarteten wachsenden Wirtschaftskriminalitätsrisiken ist daher kaum zu erwarten, in vielen Unternehmen wird es zwar nicht am Willen, sondern an den erforderlichen Ressourcen fehlen. Dies erinnert an den zynisch klingenden Satz: „If you think compliance is expensive, try non-compliance.“

³⁶ Siehe Kapitel A 2.

Methodisches Vorgehen

Diese fünfte Studie zur Wirtschaftskriminalität wurde im Auftrag von PricewaterhouseCoopers (PwC) und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg von TNS Emnid in Deutschland durchgeführt. Von April bis Mai 2009 wurden in Deutschland Verantwortliche in 500 Unternehmen telefonisch interviewt, die sich in ihrem Unternehmen für den Themenbereich Kriminalprävention und -aufklärung zuständig erklärten.

Aufgrund der Größe und der Stichprobenziehung handelt es um eine repräsentative Studie zur Sicherheitslage von Großunternehmen in Deutschland. In vielen Fällen handelte es sich um internationale Unternehmen, die folgende Grafik enthält daher die Anzahl der weltweit beschäftigten Mitarbeiter.

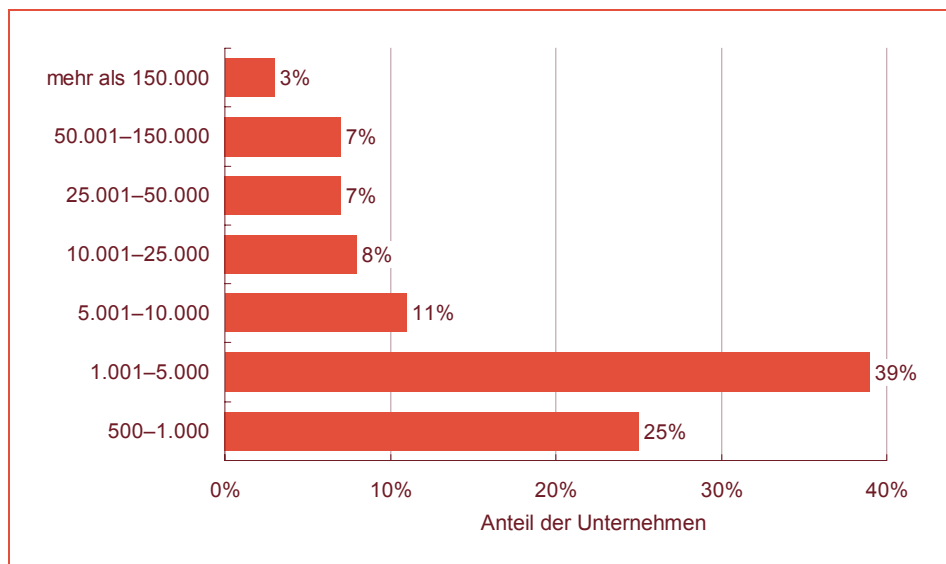


Abb. 43 Unternehmensgröße nach Anzahl der Beschäftigten weltweit

Eine Besonderheit dieser Studie ist, dass sie erstmals auch Originalantworten wiedergibt. Hierzu wurden mit dem Einverständnis der Befragten einige Antworten zu folgenden Themen digital aufgezeichnet: die häufigsten Formen von Wirtschaftskriminalität in Deutschland, konkrete Schilderung eines gravierenden Falls sowie seine bedeutenden indirekten Schadensfolgen und seine Tatarsachen. Die Zitate im Report beruhen ausschließlich auf diesen Antworten, die wir auszugsweise und anonymisiert wiedergeben.

Jedes Unternehmen wurde gebeten, die Fragen mit Blick auf das eigene Unternehmen und den nationalen Standort zu beantworten. Die Antwortbereitschaft zu diesen offenen und geschlossenen Fragen war überdurchschnittlich hoch. Ein Viertel der Befragten gehörte zur Finanzabteilung sowie zur Rechtsabteilung und ein Fünftel zur Revision.

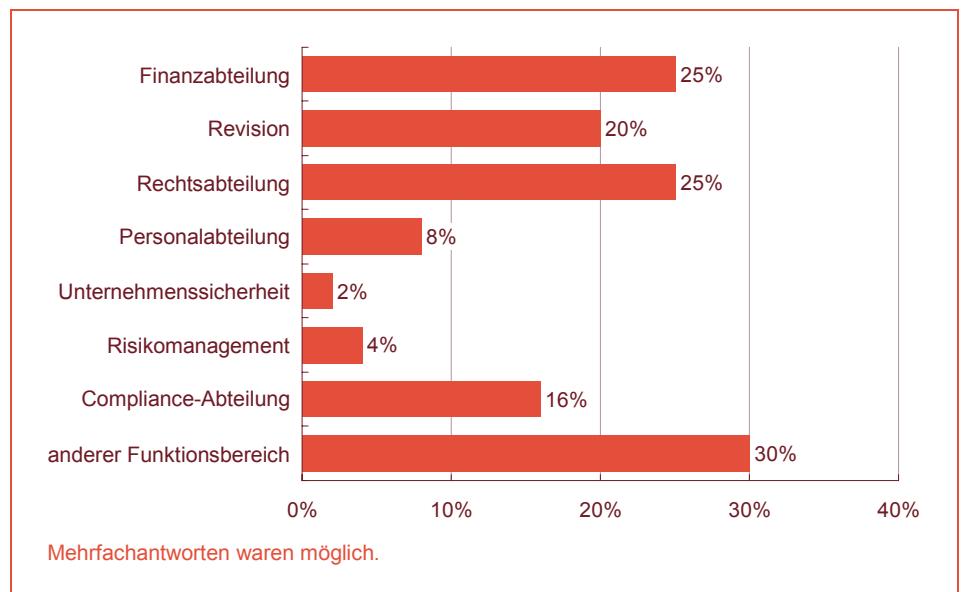


Abb. 44 Funktion der Interviewpersonen in den befragten deutschen Unternehmen

Ein Teil der Fragen ermöglichte einen Vergleich mit den Studien von 2005 und 2007. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus den vorhergehenden Studien zu gewährleisten, wurden nur Großunternehmen in die Analysen einbezogen. Die Ergebnisse weichen daher von den vorherigen Veröffentlichungen ab. Der Report enthält zudem eine Fallstudie. 2009 berichteten die befragten Unternehmen über 210 gravierende Schadensfälle. Dieses Vorgehen erlaubte wie auch bei den vorhergehenden Studien das Erstellen von Täterprofilen, Analysen zu den schadensbegleitenden Umständen, den konkreten Tatursachen, Reaktionen und Sanktionen der Unternehmen.

Zusätzlich enthält der Report Einschätzungen der Befragten zu den Auswirkungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise für die Sicherheit ihrer Unternehmen. Hierzu wurden im August 100 Großunternehmen, die aus der gleichen Stichprobe stammen, in einer zusätzlichen repräsentativen Ad-hoc-Studie interviewt.

Wir über uns

PricewaterhouseCoopers. Die Vorausdenker.

PricewaterhouseCoopers ist weltweit eines der führenden Netzwerke von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften und kann auf die Ressourcen von insgesamt 154.000 Mitarbeitern in 153 Ländern zugreifen. In Deutschland erwirtschaften rund 8.900 Mitarbeiter in den Bereichen Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen (Assurance), Steuerberatung (Tax) sowie Deals und Consulting (Advisory) an 28 Standorten einen Umsatz von rund 1,47 Milliarden Euro.

Seit vielen Jahren prüfen und beraten wir führende Industrie- und Dienstleistungsunternehmen jeder Größe. Stark ausgebaut wurde der Geschäftsbereich „Mittelstand“, der mittelständische Unternehmen mit einem dichten Kontaktnetzwerk direkt vor Ort betreut. Auch Unternehmen der öffentlichen Hand, Verbände, kommunale Träger und andere Organisationen vertrauen unserem Wissen und unserer Erfahrung. Aus gutem Grund: Rund 400 Partner und 6.600 weitere Fachkräfte verfügen über umfassende Branchenkenntnisse in allen wichtigen Industrien.

Ergänzt wird unsere hohe Qualitätsorientierung durch den Anspruch, Mandanten vorausschauend zu betreuen. Das heißt, über die bloße Erledigung einer Aufgabe hinaus ihre Anliegen zu antizipieren und einer zukunftsfähigen Lösung zuzuführen. Dadurch geben wir unseren Mandanten ein Höchstmaß an Handlungssicherheit in einem zunehmend komplexen Umfeld und helfen ihnen so, auf den Märkten der Welt erfolgreich zu sein.

Forensic Services

Trotz alarmierender Studien werden die Risikofaktoren Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftskonflikte vielfach unterschätzt. Ihnen frühzeitig entgegenzusteuern ist heute wichtiger denn je. Wir begleiten Sie von der Prävention über die lückenlose Aufklärung aller Vorfälle – auf Wunsch in Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden – bis zur konkreten Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen. Als Berater oder Gutachter helfen wir Ihnen, Schäden aus Wirtschaftskonflikten geltend zu machen und die Interessen Ihres Unternehmens durchzusetzen. Auch als Schiedsgutachter, Schiedsrichter oder Konfliktmoderator stehen wir gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner

PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claudia Nestler

Partnerin
Forensic Services Leader
Tel.: +49 69 9585-5552
claudia.nestler@de.pwc.com

Steffen Salvenmoser

Partner
Forensic Services
Tel.: +49 69 9585-5555
steffen.salvenmoser@de.pwc.com

Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Kai-D. Bussmann

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Juristische und
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Halle an der Saale
Tel.: +49 345 55-23116
kai.bussmann@jura.uni-halle.de

